

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0590-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.04.2021	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		A		
22.04.2021	Schulausschuss		V		
03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt:

1.)

Alternative A:

1. Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Gesamtschule (§ 17 SchulG NRW) in der Stadt Oberhausen errichtet.

Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2025 sukzessive beginnend mit dem Jahrgang 5.

Die Gesamtschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2025/2026 erreicht wird (nach der derzeitigen Rechtslage). Das bedeutet, dass für den Jahrgang 5 der neuen Gesamtschule in Oberhausen mindestens 100 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Oberhausen angemeldet werden müssen.

2. Die Gesamtschule wird am Standort Knappenstraße 123, 46047 Oberhausen (ehemalige Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen) errichtet.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 12.04.2021	Schmidt Datum 12.04.2021	Tsalastras Datum 13.04.2021	Schranz Datum 14.04.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0590-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

3. Die neue Gesamtschule wird sechszügig errichtet, d.h. mit sechs Parallelklassen pro Jahrgang (von Klasse 5 bis 10) festgelegt.
4. Die neue Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen „Gesamtschule an der Knappenstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
5. Die neue Gesamtschule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb errichtet.

Oder Alternative B:

1. Auf Basis der Erkenntnisse aus der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Realschule (§ 15 SchulG NRW) in der Stadt Oberhausen errichtet.
 - 1.1 Die Errichtung erfolgt ab dem 01.08.2025 sukzessive beginnend mit dem Jahrgang 5.
 - 1.2 Die Realschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2025/2026 erreicht wird (nach der derzeitigen Rechtslage). Das bedeutet, dass für den Jahrgang 5 der neuen Realschule in Oberhausen mindestens 56 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Oberhausen angemeldet werden müssen.
2. Die Realschule wird am Standort Knappenstraße 123, 46047 Oberhausen (ehemalige Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen) errichtet.
3. Die neue Realschule wird sechszügig errichtet, d.h. mit sechs Parallelklassen pro Jahrgang (von Klasse 5 bis 10) festgelegt.
4. Die neue Realschule wird zunächst unter dem Namen „Realschule an der Knappenstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt zu prüfen, die derzeit vierzügige Gesamtschule Weierheide (Schulnummer 193379, Egelsfurthstr. 66, 46149 Oberhausen) um zwei Züge auf eine dann sechszügig geführte Gesamtschule aufzustocken.

3.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt, im Hinblick auf die Beschlussfassungen zu 1. und zu 2. die baulichen und finanziellen Detailplanungen zügig zu spezifizieren, um die Beschlüsse im erforderlichen Zeitraum zur Umsetzung zu bringen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0590-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 (Drucksachen-Nr. A/16/3212-01) die Verwaltung beauftragt, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. In der Sitzung des Schulausschusses vom 15.05.2019 (M/16/4721-01) wurde eine „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ unter Einbeziehung der Schulaufsicht damit beauftragt, die bis dato vorgelegten Bedarfsanalysen zu konkretisieren. Mit dieser Beschlussvorlage werden dem Schulausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Bezirksvertretung Alt-Oberhausen und dem Rat der Stadt Oberhausen die Beschlüsse vorgelegt.

Anlage

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2021

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2021

12.04.2021

Inhalt

1. Begründung und Hintergrund	2
Arbeitsgruppe Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung	4
2. Schulrechtliche Grundlagen	6
3. Statistische Problemanalyse zur Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Schulsystems in Oberhausen	9
Gegenwärtiges Schulangebot und Schulwahlverhalten	9
Pendelbewegungen zwischen Oberhausen und den Nachbarkommunen	13
Anmeldungen zur Sekundarstufe I für das Schuljahr 2021/2022	15
Leistungsbezogene Zusammensetzung an den Schulformen	16
Durchlässigkeit im Verlauf der Sekundarstufe I	17
Gemeinsames Lernen und Seiteneinstiege	20
Zwischenfazit vor dem Hintergrund der statistischen Situationsanalyse	22
4. Schülerinnen- und Schülerzahlvorausberechnung für die Sekundarstufe I in Oberhausen	23
Geografische Bedarfsfeststellung	25
5. Optionen der Ergänzung des Schulsystems im Bereich der Sekundarstufe	26
6. Konkrete Elemente schulorganisatorischer Maßnahmen	28
7. Varianten der Umsetzungsplanung	29
8. Betrachtungen zu Folgen der Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen	31
Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens	32
Chancengerechtigkeit: Leistungsmäßige Durchmischung an Gesamtschulen	35
Langfristige Effekte: Risiko einer „Spirale schulorganisatorischer Maßnahmen“	36
9. Kostenannahmen zu den schulorganisatorischen Varianten	38
10. Empfehlung der Verwaltung	40
Anhang	42

1. Begründung und Hintergrund

Die vorangegangene Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016, vorgelegt von Dr. Ernst Rösner unter dem Titel „Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ für die Jahre 2016 bis 2020, hat keine zwingenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Sinne der Errichtung weiterer Schulen im Bereich der Sekundarstufe I aufgezeigt. Die Analyse gab aber Hinweise auf Optimierungspotenziale vor dem Hintergrund der sich im Jahr 2015 abzeichnenden Entwicklungen der Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie des Nachfrageverhaltens. Den ersten Impuls für die derzeitige Überprüfung bildete zunächst nicht der Mangel an Aufnahmekapazitäten in der Sekundarstufe I der Oberhausener weiterführenden Schulen. Impulsgebend waren Anregungen zur Optimierung des Schulangebots seitens der Bezirksregierung Düsseldorf im Wege einer Schulträgerberatung aus dem Jahr 2017. Am 18.12.2017 erfolgte der Prüfauftrag durch den Rat der Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. A/16/3212-01): „Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.“ Die nachstehende tabellarische Übersicht enthält eine umfassende Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen.

Datum	Ereignis
04.07.16	Rat lehnt 6-Zügigkeit an Gesamtschule Weierheide ab, gleichzeitig Prüfauftrag zur Absenkung auf sechs Züge an Gesamtschule Osterfeld
21.08.17	Schulträgerberatung durch Bezirksregierung, Optionen werden genannt: • Vorübergehende Erweiterung der Zügigkeit an der Theodor-Heuss-Realschule ab Klasse 7 (Drucksache B/16/3400-01) • Einrichtung eines Bildungsganges nach § 132c SchulG NRW, vorzugsweise an der Theodor-Heuss-Realschule unter Einbeziehung der Räumlichkeiten der Albert-Schweitzer-Hauptschule • Schaffung von zusätzlichen Plätzen an einer Gesamtschule (Ausbau der Gesamtschule Weierheide oder eine mindestens vierzügige neue Gesamtschule) • „Hier sei etwa vorstellbar, die Zügigkeit an den Gymnasien um zwei Züge abzusenken (dies entspricht der Anzahl der Schulformwechsler), die Zügigkeit an den Realschulen (Anne-Frank-Realschule) zu beschränken sowie auf eine Beschränkung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld hinzuwirken.“
01.09.17	Gespräch zwischen Bezirksregierung, Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und dem Schulträger • BezReg unterstreicht den wahrgenommenen Bedarf, in Oberhausen kurz- bis mittelfristig schulorganisatorische Maßnahmen durchzuführen

18.12.17	Prüfauftrag durch den Rat (Drucksache Nr. A/16/3212-01) • „Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.“
21.04.18	Berichtsvorlage zum § 132c „Hauptschulbildungsgang an Realschulen ab Klasse 7“ für den Schulausschuss (Drucksache B16/3351-01) durch die Schulverwaltung • Massive Proteste seitens der Oberhausener Realschulen
27.04.18	Gespräch mit RS-Schulleitungen, BezReg, Vors. Schulausschuss und Fachverwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters • RS-Schulleitungen sprechen sich gegen Einrichtung nach § 132c aus
11.05.18	Eine außerordentliche Regionalkonferenz findet in Düsseldorf statt, dort wird im Protokoll festgehalten: <i>„Zur Vermeidung jährlich wiederkehrender Verteilungssitzungen von Schulformwechslern wird der Schulträger nochmals nachdrücklich und mit Zustimmung aller anwesenden Vertreter der Schulaufsicht aufgefordert, die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit in den bestehenden Systemen (Realschule 1 Zug, Gymnasium 1 Zug, Gesamtschule Osterfeld 2 Züge) voranzutreiben. Diese wiederholt vorgetragene Maßnahme ist bereits mehrfach in der Regionalkonferenz diskutiert und im letzten Jahr mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen vereinbart worden.“</i>
04.10.18	Die Schulverwaltung hat den Antrag der CDU Fraktion bzgl. der Einrichtung einer erweiterten Realschule ab Klasse sieben (Drucksache A/16/3997-01) der Bezirksregierung zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.10.2018 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Neuerrichtung einer Aufbaurealschule weder von der Bezirksregierung noch vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) befürwortet wird. Es wurde darum gebeten eine andere schulorganisatorische Maßnahme zu prüfen und zeitnah umzusetzen.
19.11.18	Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges gemäß § 132 c SchulG NRW an allen Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20.
27.03.19	Der Schulausschuss erhält einen präsentationsgestützten Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung. Hingewiesen wird auf die Dringlichkeit der Lösungsfindung, insbesondere auf die weiterhin bestehende Problematik der mangelnden Aufnahmekapazitäten für schulformwechselnde Schüler*innen.
15.05.19	Eine erste differenzierte Analyse im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung wird dem Schulausschuss vorgelegt (Drucksache M/16/4721-01). Die inhaltlichen Aufbereitungen werden insgesamt wohlwollend zur Kenntnis genommen. Beschlossen wird, eine „Arbeitsgruppe Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ unter Einbezug

	der Schulen, der Schulaufsicht, sowie des Oberbürgermeisters einzurichten, um die Handlungsempfehlungen zu konkretisieren.
25.06.19	Die „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ nimmt unter Teilnahme des Oberbürgermeister Herrn Daniel Schranz mit einer zweistündigen Sitzung im Elsa-Brändström-Gymnasium die Arbeit auf.
10.10.19	Zweites Treffen der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ an der Theodor-Heuss-Realschule. Erste bauliche Planungsentwürfe für die Erweiterung einer Schule wurden durch das Strategische Immobilienmanagement vorgestellt. Bewertung der Sachlage wurde vertieft und fokussiert.
Januar 2020	Erste informelle Beratungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf haben stattgefunden.
04.06.20	Drittes Treffen der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ am Hans-Böckler-Berufskolleg. Einzelmaßnahmen und Varianten wurden intensiv diskutiert und beraten. Die Teilnehmenden erklärten übereinstimmend ihre inhaltliche Präferenz für die Variante I (Errichtung einer neuen Gesamtschule und Erweiterung der Gesamtschule Weierheide). Plädiert wurde für eine umfassende und entschiedene Lösung. Detailfragen wären aber noch zu klären, insbesondere die baulichen Realisierungsbedingungen.
25.06.20	Es erfolgt die offizielle Schulträgerberatung durch das Dezernat 48 (Schulrecht und Schulverwaltung) der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Schulverwaltung stellt die statistischen Entwicklungen, Überlegungen und Lösungsvorschläge vor. Auch die Vertreter*innen des Dezernats 48 unterstützen die seitens der Schulverwaltung und der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ erarbeiteten und präferierten Schulentwicklungsmaßnahmen (Variante I).
31.08.20	Präsentation der Ergebnisse der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ in der 39. Sitzung des Schulausschusses (Drucksache M/16/5902-01). Die Ausschussmitglieder wünschten, die Entscheidung in der neuen Wahlperiode zu treffen.

Arbeitsgruppe Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Als Zentrum der derzeitigen Schulentwicklungsplanung erweist sich die mit Votum des Schulausschusses eingerichtete „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“¹, die gestützt auf die von der Schulverwaltung der Stadt Oberhausen erarbeiteten Grundlagen einen breiten und sachlich geführten Diskussionsprozess entfaltete. Die Ausgangslage sowie die möglichen Folgewirkungen diverser schulorganisatorischer Maßnahmen im Bereich der Sekundarstufe wurden

¹ Partizipiert haben Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht der in Oberhausen vorgehaltenen Schulformen, die Sprecherinnen und Sprecher der in Oberhausen vorgehaltenen Schulformen, des Verwaltungsvorstandes (Oberbürgermeister Daniel Schranz und der Beigeordnete des Dezernats 3 Jürgen Schmidt) sowie des zuständigen Bereichs 3-3 Schule und anlassbezogen auch des Strategisches Immobilienmanagements (SIM).

vor dem Hintergrund der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie baulichen Erweiterungsoptionen beleuchtet. Die angestellten Problemanalysen sowie die Maßnahmenvorschläge wurden am 25.06.2020 im Rahmen einer offiziellen Schulträgerberatung dem Dezernat 48 (Schulrecht und Schulverwaltung) der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt. Auch die Vertreterinnen und Vertreter des Dezernats 48 unterstützen die seitens der Schulverwaltung und der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ erarbeiteten und präferierten Schulentwicklungsmaßnahmen (Variante I, siehe unten).

Die Abfolge der Ereignisse verdeutlicht zunächst, dass seitens der Schulaufsicht das (bisherige) Kernproblem im Oberhausener Schulwesen nicht bei den bestehenden Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen zur Sekundarstufe I, sondern beim Schulformwechselaufkommen nach der Klassenstufe 6, also mit Beendigung der Erprobungsstufe, ausgemacht wird. Dieser Problemfokus wurde auch im Rahmen der erfolgten Analysen und Diskussionen durch die „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen, im Zuge neuerer Entwicklungen um die demografische Komponente ergänzt. Angestoßen durch die fortlaufenden Aktualisierungen der Schülerinnen- und Schülerzahlprognosen rückte neben der folgenreichen mangelhaften Durchlässigkeit sukzessive das Problem nicht ausreichender Schulplatzkapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I in den Fokus und fand bei der Entwicklung geeigneter schulorganisatorischer Maßnahmen stärkere Berücksichtigung.

Nach nunmehr mehr als drei Jahre andauernder Diskussionen um eine zukunftsweise Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe in Oberhausen, ist der Handlungsdruck massiv gestiegen. Die Stadt Oberhausen läuft Gefahr, den zukünftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern in absehbarer Zeit kein ausreichendes Schulplatzangebot in der Sekundarstufe I mehr anbieten zu können. Zwei Indikatoren verdeutlichen die Evidenz der Problematik:

- Spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 übersteigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule in die Sekundarstufe I (5. Jahrgangsstufe) übergehen, der Prognose zufolge die vorhandenen Schulplatzkapazitäten deutlich.
- Bereits jetzt sind die Klassenfrequenzen an den Oberhausener Schulen der weiterführenden Schulformen überdurchschnittlich hoch, insbesondere an den Gesamt- und Realschulen werden die Kapazitäten gegenwärtig bisweilen mehr als ausgereizt. In der Folge kommt es zu Problemen bei der Versorgung von seiteneinsteigenden und schulformwechselnden Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 9.

Die Ursachen für die problematische Entwicklung der Durchlässigkeit in der Oberhausener Sekundarstufe I müssen auch in den Entscheidungen, die auf Basis der vorherigen Schulentwicklungspläne getroffen wurden, gesucht werden. Welche Folgewirkungen eine vollständige Auflösung der Hauptschulen bei sonstiger Beibehaltung der Schulplatzkapazitäten in den anderen Schulformen mit sich bringen wird, wurde in den Planungsdiskussionen nicht angemessen aufgeworfen, geschweige denn planerisch-reflexiv berücksichtigt. Nun ist eine Situation vorzufinden, die durch Schieflagen gekennzeichnet ist und zugleich Konflikt und Verunsicherung provoziert: Die Schulformwahlentscheidungen werden strukturell zu Schulformen gelenkt („Sogeffekte“), die Schulen korrigieren die Wahlentscheidungen in (zu) hohem Maße, die aufnehmenden Real- und Gesamtschulen werden ab der Jahrgangsstufe 7 an ihre Kapazitätengrenzen gebracht, was einher geht mit Klassengrößen, die bisweilen über den Frequenzhöchstwert hinausgehen. Die Diskussionen um die Gymnasien bringen Verunsicherung mit sich, wodurch diese Schulform in den letzten Jahren nicht

mehr ihre vorhandenen Schulplätze vollständig besetzen konnte, teilweise weniger Züge gebildet wurden als festgelegt sind.

In Summe zeigt sich ein komplexes Bild an Symptomen, die allesamt mehr oder weniger in einen Zusammenhang mit den planerischen und schulpolitischen Entscheidungen gestellt werden können, die mitunter über 10 Jahre zurückliegen. Im Hinblick auf das Ziel einer vollständigen Versorgung der kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern mit adäquaten Schulplätzen ist ein ausgewogenes Verhältnis der Schulformen anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen umgehend schulorganisatorische Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen ergriffen werden.

2. Schulrechtliche Grundlagen

Als kommunale Träger der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden laut dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich (§ 78 SchulG NRW). Zur Wahrnehmung dieser Mitverantwortung stehen dem Schulträger verschiedene schulrechtliche Instrumente zur Verfügung. Im § 78 SchulG NRW wird die Schulentwicklungsplanung als das hauptsächliche Instrument zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen definiert. Schulentwicklungsplanung dient demnach der Feststellung eines Bedürfnisses für schulorganisatorische Maßnahmen, sprich die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer oder mehrerer Schulen.

Schulentwicklungsplanung dient der Feststellung eines Bedürfnisses für schulorganisatorische Maßnahmen, sprich die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer oder mehrerer Schulen. Dem Gesetzestext nach besteht ein solches Bedürfnis, wenn eine Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann, wobei die Entwicklungen des Schüler*Innenaufkommens sowie der Wille der Eltern bei der Bedürfnisfeststellung zu berücksichtigen sind. Konkretisierend wird in § 80 Abs. 5 SchulG NRW ausgeführt, dass die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige Schulangebot, mittelfristige Entwicklungen des Schüler*Innenaufkommens sowie das Wahlverhalten der Eltern, die sich daraus abzuleitenden Schüler*Innenzahlen sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes zu berücksichtigen hat. Dem Zweck nach dient Schulentwicklungsplanung nach Maßgabe des Bedürfnisses der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Dabei werden die Schulträger von den oberen Schulaufsichtsbehörden beraten, die auch Empfehlungen aussprechen können (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW; siehe hierfür konkret das Kap. 3).

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ist entsprechend der schulrechtlichen Anforderungen die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen (§ 80 Abs. 6 SchulG NRW) und mit den Schulträgern der Nachbarkommunen abzustimmen (§ 80 Abs. 3 SchulG NRW). Sofern eine schulorganisatorische Maßnahme erwogen wird, beschließt der Schulträger diese auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung mittels eines formalen Beschlusses des berechtigten Entscheidungsgremiums (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW; Leitfaden Schulorganisation Stand August 2018). Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde,

welche zu versagen ist, wenn der Beschluss den Vorschriften der § 78 bis 80, § 81 Abs. 1 sowie § 82 und 83 widerspricht und dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft fehlt (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

Eine genehmigungsfähige Schulentwicklungsplanung soll Eckdaten zu folgenden Aspekten aufweisen (ergeben sich aus § 80 Abs. 5 SchulG NRW): Gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot, mittelfristige Entwicklung des Schüler*Innenaufkommens, Schulwahlverhalten, daraus abzuleitende Schüler*Innenzahlen, mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes. Somit bedarf es je nach Betrachtungsebene (Schulangebot, Schüler*Innenaufkommen, Schulraumbestand) unterschiedlich differenzierter Kennziffern, aufgrund derer Aussagen über die aktuellen und zukünftigen Verhältnisse des kommunalen Schulsystems getroffen werden können.

Neben differenzierten Beobachtungsbedarfen werden auch Bemessungsgrundlagen definiert, insbesondere in Form von Mindestgrößen von Schulen (§ 82 SchulG NRW). Es ist zwischen der Mindestgröße bei der Errichtung und jener für die Fortführung einer Schule zu unterscheiden. Die Mindestgrößen im Falle der Einrichtung einer Schule müssen für mindestens fünf Jahre gesichert sein und umfassen 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse an Grund-, Gesamt- und Sekundarschulen bzw. 28 Schülerinnen und Schüler an den übrigen Schulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium. Neben diesen schulklassenbezogenen Richtwerten sind die jeweiligen Zügigkeitsfestlegungen zu berücksichtigen, die immer alle Jahrgänge betreffen und keine Bandbreiten (wie z.B. „drei bis vier Züge“) definieren. Im Bereich der Sekundarstufe I sind Haupt- und Realschule mindestens zweizügig, Sekundarschule und Gymnasium mindestens dreizügig und eine Gesamtschule mindestens vierzügig zu errichten. In der gymnasialen Oberstufe gilt gemäß § 82 Abs. 8 SchulG NRW eine Mindestanzahl von 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Die sich aus diesen Planungsgrößen ergeben den Mindestanforderungen an Schüler*Innenzahlaufkommen bei Errichtung einer neuen Schule sind in der Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Mindestgrößen von Schulen der Sekundarstufe I bei Neuerrichtung

Schulart	Schülerzahl pro Klasse	Anzahl der Jahrgangsstufen	Zügigkeit	Summe
Grundschulen	25	4	2	200
Hauptschulen	28	6	2	336
Realschulen	28	6	2	336
Sekundarschulen	25	6	3	450
Gymnasien (G8)*	28	5	3	420
Gesamtschulen*	25	6	4	600

Quelle: Leitfaden Schulorganisation; Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48, Stand August 2018.

Anmerkung: die Angaben bezüglich der jahrgangsbezogenen Mindestgrößen (Zügigkeit) gelten nach dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz auch für Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang (G 9); die Abbildung wurde dem aktuellen „Leitfaden Schulorganisation“ der Bezirksregierung Düsseldorf (Stand August 2018) entnommen

Zur Errichtung einer neuen Schule werden demnach mindestens folgende Anmeldezahlen je Jahrgang benötigt (Untergrenzen):

- Realschule: 56 Anmeldungen
- Gesamtschule: 100 Anmeldungen
- Sekundarschule: 75 Anmeldungen
- Gymnasium: 84 Anmeldungen (auch im neunjährigen Bildungsgang/ G 9)

Gegenüber den Errichtungsgrößen gilt für Gymnasien eine um eine Parallelklasse verminderte Mindestzügigkeit bei Fortführung der Schule (dann: zwei Parallelklassen), währenddessen für Sekundar-, Real- und Gesamtschulen Zügigkeitsrichtwerte entsprechend den Errichtungsvorgaben angesetzt werden. Ausnahmeregelungen erlauben eine Unterschreitung dieser Mindeststandards insofern dies nur temporär der Fall sein wird und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule gleicher Schulform im Gemeindegebiet nicht zugemutet werden kann.

Weiterhin sind die Vorgaben zu den Klassengrößen zu berücksichtigen. Die Größe der Klassen im Bereich der Real-, Gesamtschulen und Gymnasien hängt von der Zügigkeit an den Schulen ab. Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28, bzw. abweichend hiervon 27 in den Klassen 5 bis 9. Es gilt eine generelle Bandbreite von 26 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, in den Klassen 5 bis 9 von 25 bis 29 Schülerinnen und Schülern, wobei in Einzelfällen auch Über- und Unterschreitungen möglich sind. Im Bereich der Sekundarschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25 Schülerinnen und Schüler und die Bandbreite von 20 bis 30 Schülerinnen und Schülern, die auch ggf. temporär unterschritten werden kann.

Ein zusätzlicher Faktor der Bedarfsfeststellung ergibt sich aus den Bestimmungen zum Gemeinsamen Lernen. Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde mit § 46 Abs. 4 SchulG NRW für Schulen der Sekundarstufe I eine neue Regelung geschaffen. Seit dem Schuljahr 2014/15 darf die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler unter folgenden, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen begrenzen:

- Es wird ein Angebot des Gemeinsamen Lernens eingerichtet.
- Rechnerisch werden pro Eingangsklasse mindestens zwei Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen.
- Im Durchschnitt aller Eingangsklassen wird der Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten (vgl. die Vorlage zum Inklusionserlass; Drucksache B16/4543-01).

Gemeinsames Lernen darf den schulrechtlichen Vorgaben folgend also nicht als Instrument zur systematischen Reduzierung der Aufnahmekapazitäten an einzelnen Schulen unterhalb der sich aus Zügigkeits- und Klassenfrequenzrichtwerten zu berechnenden Werte² genutzt werden. Dies ist bei der Bewertung der aktuellen Auslastungen des Schulbestandes sowie der Prognosen zukünftig benötigter Kapazitäten zu berücksichtigen. In Oberhausen haben sich Schulträger, Schulen und Schulaufsicht darauf geeinigt, dass insofern rechnerisch 2 Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen

² Realschule: $2 \times 27 = 54$; Gymnasium: $3 \times 27 = 81$; Gesamtschule: $4 \times 27 = 108$; Sekundarschule: $3 \times 25 = 75$

Unterstützungsbedarf je Klasse einem Jahrgang angehören, für diesen Jahrgang der betreffenden Schule der gesetzliche Klassenfrequenzrichtwert den realen Klassenfrequenzhöchstwert darstellt.

3. Statistische Problemanalyse zur Sekundarstufe I des allgemeinbildenden Schulsystems in Oberhausen

Gegenwärtiges Schulangebot und Schulwahlverhalten

Zunächst ist darzustellen, wie das Schulangebot im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen derzeit gestaltet ist, sowohl hinsichtlich der vorgehaltenen Schulformen als auch mit Blick auf die damit einhergehenden Schulplatzkapazitäten (Abb. 2). Laut §10 SchulG NRW umfasst die Sekundarstufe I die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule sowie die Gesamtschule und das Gymnasium bis Klasse 10. Das Gymnasium kann in der Sekundarstufe I auch bis Klasse 9 geführt werden. Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule. Das Gymnasium und die Gesamtschule werden in der Regel als Schulen der Sekundarstufen I und II geführt. Zudem gibt es neben diesen allgemeinen Schulen noch die Förderschulen als spezifische Orte der sonderpädagogischen Förderung (§ 20 SchulG NRW).

In Oberhausen werden drei Schulformen mit insgesamt zwölf Schulen vorgehalten (vgl. Abb. 2). Laut den vom Rat der Stadt Oberhausen festgelegten Zügigkeiten umfasst das Schulangebot in jeder Jahrgangsstufe 62 Züge (Parallelklassen). Entsprechend werden an den Realschulen rechnerisch 378 Schulplätze, an den Gesamtschulen 656 Schulplätze und den Gymnasien 696 Schulplätze vorgehalten. Alle Realschulen sowie alle Gesamtschulen mit Ausnahme der Gesamtschule Weierheide sind Orte des Gemeinsamen Lernens, an ihnen findet also auch sonderpädagogische Förderung statt.³

Die geografischen Lagen der Schulstandorte von Gymnasien, Gesamt- und Realschulen in Oberhausen sind der Abbildung 3 zu entnehmen. Ersichtlich wird, dass nicht alle Schulformen in allen Stadtbezirken gleich verteilt sind. Während in Alt-Oberhausen drei Gymnasien vertreten sind, gibt es hier nur eine Realschule und eine Gesamtschule. In Osterfeld gibt es hingegen kein Gymnasium und im Sterkrader Norden als einzige Schulform eine Gesamtschule. Eine Mitversorgung erfolgt über Sterkrade-Mitte, wo alle drei Schulformen vorgehalten werden. Diese Verteilungslage der Schulangebote ist insbesondere deshalb zu berücksichtigen, als dass große Schulweglängen gerade in bildungsferneren Bevölkerungsgruppen eher als zu leistende Aufwände aufgefasst werden und somit die Anwahl weiterführender Schulen beeinflussen können.

³ In Einzelfällen wird auch an Gymnasien zielgleich sonderpädagogisch gefördert.

Abbildung 2: Festgelegte maximale Zügigkeiten und Schulplatzkapazitäten der Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien in Oberhausen (je Jahrgang)

Schulformen und Einzelschulen	Anzahl der Züge	Kapazität je Jgst.*
Realschulen	14	378
Anne-Frank-Realschule	5	135
Friedrich-Ebert-Realschule	5	135
Theodor-Heuss-Realschule	4	108
Gesamtschulen	24	656
Gesamtschule Osterfeld	8	216
Heinrich-Böll-Gesamtschule	6	162
Fasia-Jansen-Gesamtschule	6	162
Gesamtschule Weierheide	4	116
Gymnasien	24	696
Elsa-Brandström-Gymnasium	5	145
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	5	145
Heinrich-Heine-Gymnasium	4	116
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5	145
Sophie-Scholl-Gymnasium	5	145
* rechnerisch , wenn: Realschulen je 27 SuS/Klasse, IGS je 27 SuS/Klasse (außer Weierheide), Weierheide + Gymnasien je 29 SuS/ Klasse		

Abbildung 3: Räumliche Verteilung der weiterführenden Schulen in Oberhausen

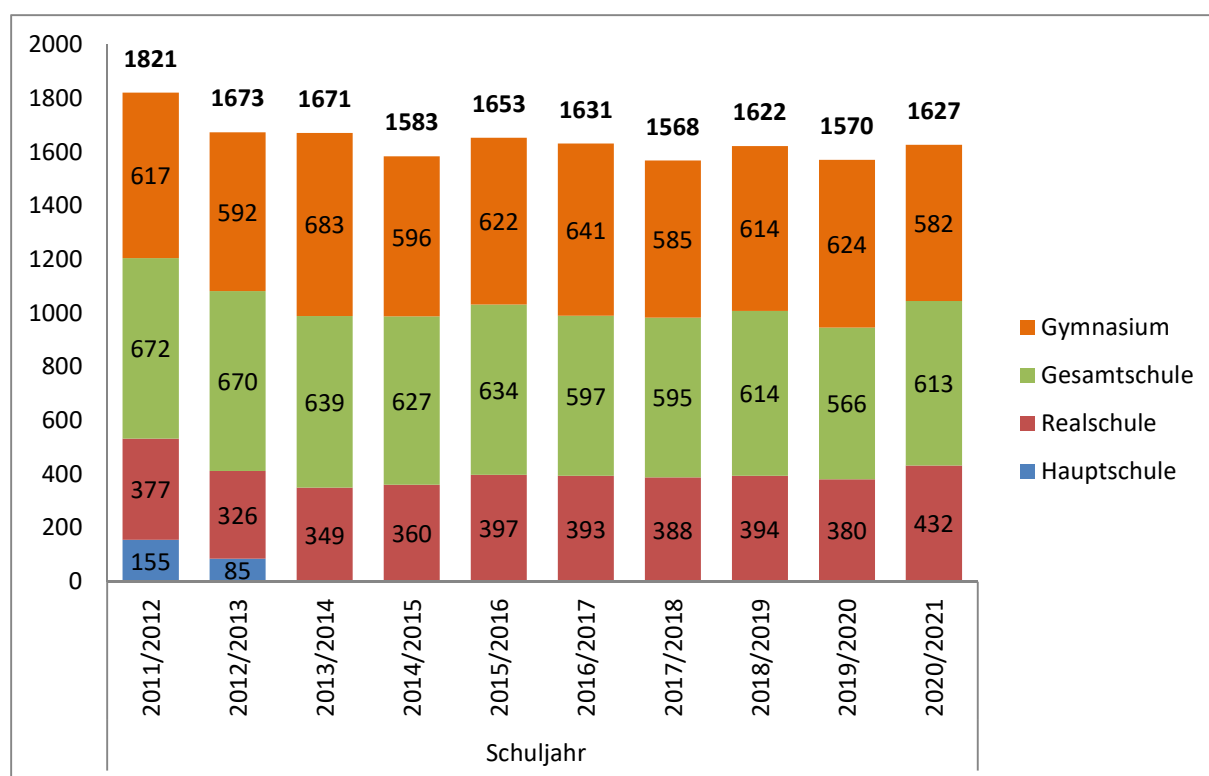
Weiterführende Schulen in Oberhausen 2018



An dieser Stelle wird dargelegt, wie sich die Schüler*innen des Eingangsjahrgangs der Sekundarstufe I (5. Jahrgangsstufen) in den vergangenen Jahren auf die drei Schulformen verteilt haben. Mit diesen Kennzahlen werden die Aufnahmen an den Schulformen beschrieben.

Wie aus der Abbildung 4 ersichtlich wird, ist nach einem relativ starken Rückgang der Schüler*Innenzahlen in der 5. Jahrgangsstufe an Oberhausener Schulen vom Schuljahr 2011/2012 zum Schuljahr 2012/2013 die Gesamtanzahl innerhalb eines Schwankungsbereichs von ca. 100 Schüler*innen relativ stabil geblieben. In den vergangenen vier Schuljahren haben sich jeweils ca. 1.600 Schüler*innen an einer weiterführenden Schule in Oberhausen angemeldet.

Abbildung 4: Schüler*innen nach Schulform und gesamt im Regelschulwesen⁴, 5. Jgst, absolut, 2011/2012 bis 2020/2021



Quellen: Schulstatistik NRW; Berechnung: Bereich 3-3 Schule

Als verhältnismäßig stabil erweisen sich dabei die Aufnahmen an Realschulen, wobei die Anzahl der Schüler*innen zum Schuljahr 2020/2021 einmalig stark angestiegen ist. Diese zuvor ungekannte starke Nachfrage nach Realschulplätzen konnte nur durch Mehrklassenbildungen an zwei Realschulen (Theodor-Heuss-Realschule und Friedrich-Ebert-Realschule) realisiert werden. Mit Ausnahme des generell durch einen zahlenmäßig schwachen Jahrgang geprägten Schuljahrs 2019/2020 schwanken

⁴ Nicht aufgeführt sind die beiden städtischen Förderschulen, die Glück-Auf-Schule und die Schillerschule. An der Glück-Auf-Schule wurden zuletzt erst mit Standortverlagerungen schulorganisatorische Maßnahmen durchgeführt (siehe Drucksache B/16/5307-01). An beiden Schulen sind die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben, allerdings mit zuletzt doch ansteigender Tendenz. Zudem sind nur Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen dargestellt.

die Aufnahmezahlen zur Gesamtschule seit einigen Jahren relativ stabil um einen Wert von 600 Schüler*innen, wobei bis zum Schuljahr 2012/2013 noch deutlich mehr Aufnahmen erreicht wurden. Die Anmeldezahlen zum Gymnasien zeigen recht hohe Schwankungen zwischen den Schuljahren seit dem Schuljahr 2013/2014. Insbesondere zum Schuljahr 2020/2021 wurde mit insgesamt 582 Schüler*innen die maximale Anmeldekapazität an Gymnasien im Oberhausener Stadtgebiet deutlich unterschritten. Generell zeigt sich ein von deutlichen Schwankungen bei den Aufnahmen (und damit tendenziell im elterlichen Anwahlverhalten) gekennzeichnetes Bild am Übergang zur Sekundarstufe I.

Pendelbewegungen zwischen Oberhausen und den Nachbarkommunen

Für die Schulentwicklungsplanung ebenfalls zu berücksichtigen sind die Verflechtungen mit den Schulsystemen der Nachbarkommunen (Abb. 5). Statistisch nachzuvollziehen sind Pendelbewegungen von Schüler*innen über die Gemeindegrenzen hinweg, wobei der Gemeinde des Schulorts nicht die Gemeinde des Wohnorts ist. Der Schulträger ist nicht per se zur Versorgung von Schüler*innen aus anderen Kommunen verpflichtet, sodass Schüler*innen aus der eigenen Kommune bei der Vergabe von Schulplätzen vorrangig behandelt werden können. Hierzu bedarf es allerdings eines entsprechenden Beschlusses der zuständigen politischen Gremien.

Abbildung 5: Ein- und Auspendler*innen in Jgst. 5, Relationen zu Nachbarkommunen, 2015/16 bis 2020/21

Kommune	Schulform	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021	
		Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
Bottrop	Hauptschule	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Realschule	3	2	4	1	4	1	4	2	0	5	1	7
	Gesamtschule	2	8	1	3	1	3	0	5	3	1	5	0
	Gymnasium	1	18	2	18	2	19	3	30	3	29	2	26
	Gesamt	6	31	7	22	7	23	7	37	6	35	8	35
Dinslaken	Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sekundarschule	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0
	Realschule	2	3	0	3	1	1	1	0	2	6	0	1
	Gesamtschule	4	0	2	0	2	0	1	1	6	2	2	5
	Gymnasium	8	5	0	6	5	3	1	2	8	4	9	3
	Gesamt	14	8	2	11	8	5	3	3	16	12	11	9
Duisburg	Hauptschule	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sekundarschule	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1
	Realschule	4	0	6	1	1	3	3	2	4	0	1	1
	Gesamtschule	3	9	1	14	0	7	2	6	6	10	9	9
	Gymnasium	5	4	2	6	4	16	5	8	8	6	8	7
	Gesamt	12	13	9	22	5	28	10	16	18	16	18	18
Essen	Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Realschule	1	6	1	5	1	12	0	4	0	6	1	4
	Gesamtschule	4	2	3	7	0	7	3	7	2	8	1	1
	Gymnasium	9	11	13	9	2	8	12	5	8	3	3	5
	Gesamt	14	19	17	21	3	27	15	16	10	17	5	10
Mülheim	Hauptschule	0	11	0	5	0	6	0	1	0	0	0	0
	Sekundarschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Realschule	2	11	1	10	0	9	1	15	1	11	0	13
	Gesamtschule	2	52	2	54	3	50	2	24	3	29	9	41
	Gymnasium	16	1	8	1	9	4	14	3	17	4	16	0
	Gesamt	20	75	11	70	12	69	17	43	21	44	25	54
Gesamt		66	146	46	146	35	152	52	115	71	124	67	126

Aus Nachbarkommunen einpendelnde Schüler*innen besuchen zumeist ein Gymnasium, größtenteils pendeln diese Schüler*innen aus Mülheim zu einem Gymnasium in Alt-Oberhausen. Die sonstigen Einpendelbewegungen verteilen sich unsystematisch auf die umliegenden Kommunen und die Schulformen. Zwischen ca. 50 und 70 Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Kommunen besuchten in den vergangenen Jahren die 5. Jahrgangsstufe einer Oberhausener Schule.

Den Schuleinpendler*innen gegenüberzustellen sind die in Oberhausen wohnhaften Schüler*innen, die zu einer in einer anderen Kommune gelegenen Schule auspendeln. Hier ist eine differenzierte Analyse der Auspendlerströme sinnvoll, da insofern der erwartete demografische Druck auch in den Nachbarkommunen steigt und die Schulplätze dort gegebenenfalls priorisiert an in der Gemeinde wohnhafte Schüler*innen vergeben werden, aus den Übergängen zu weiterführenden Schulen in Nachbarkommunen typische Wahlentscheidungen und etwaige Angebotsbedarfe in den Teilräumen Oberhausens abgeleitet werden können.

Jedes Jahr pendeln deutlich über 100 Schüler*innen der Eingangsjahrgangsstufe der Sekundarstufe I zu einer Schule außerhalb Oberhausens, mit insgesamt steigender Tendenz. Allerdings zeigen sich zwischen den Städten und Schulformen divergierende Anwahl- und Dynamikmuster: Während nach Essen, Duisburg und Dinslaken verhältnismäßig wenige Schüler*innen auspendeln, gibt es deutlichere Verbindungen zu Schulen in Bottrop und Mülheim. Während in Mülheim traditionell die nah der Stadtgrenze gelegene Willy-Brandt-Gesamtschule von Oberhausener Schüler*innen in der Stärke von ca. zwei Klassen besucht wurde, wird in Bottrop insbesondere die Schulform Gymnasium angewählt. Nun zeigen sich im letzten hier dargestellten Jahr zwei interessante Veränderungen der Werte: Schüler*innen im Umfang von ca. einer Klasse besuchen nach dem Übergang zur weiterführenden Schule ein Bottroper Gymnasium, während der Umfang in den Vorjahren noch deutlich unter einem Zug lag. Und in Mülheim hat sich die Anzahl der zur Gesamtschule auspendelnden Schüler*innen zwischenzeitlich annähernd halbiert, von 45 Schüler*innen auf noch 24 Schüler*innen im Schuljahr 2018/2019, ist zuletzt aber wieder etwas angestiegen. Im Rahmen der diesjährigen Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 sind die Werte hingegen wieder auf ca. eine Klasse gesunken.

Insofern sich hier ein Trend abzeichnet, wären hieraus schulentwicklungsplanerische Konsequenzen zu ziehen, gerade in Bezug auf die Schulplatzsituation im Oberhausener Süden, da hier ein deutliches Wachstum der jahrgangsbezogenen Schüler*innen-Zahlen zu erkennen ist, welches sich bereits in diesem Jahr in der hohen Nachfrage nach einem Schulplatz an der Fasia-Jansen-Gesamtschule niederschlug. Oberhausen verfügt derzeit zwar über ausreichende Schulplatzkapazitäten im Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I, aber im Bereich der Gesamtschulen kann selbst die Zweitwahl der Schülerinnen und Schülern oftmals nicht bedient werden.

Zwar wurden im Jahr 2018 auch in Mülheim an der Ruhr im Kontext einer ersten Rahmenplanung Maßnahmen zum Abbau von Rahmfehlbedarfen (Drucksache V 18/0186-01 im Ratsinformationssystem der Stadt Mülheim an der Ruhr) beschrieben, allerdings scheinen sich auch dort veränderte demografische Entwicklungen abzuzeichnen, ist doch bereits ein Auftrag für einen von einem externen Dienstleister zu erstellenden Schulentwicklungsplan ausgeschrieben und vergeben worden. Die Mülheimer Situation wird zwar stets durch regelmäßigen Austausch auf Ebene der Schulentwicklungsplaner*innen in den Blick genommen, aber aufgrund der abzusehenden Schüler*innenzahlentwicklung in Oberhausen und der Unsicherheiten bzgl. des Schulwahlverhaltens sollte nicht auf die Entscheidungen in den Nachbarkommunen gewartet und von externer Seite Beiträge zur Lösung von Oberhausener Schulentwicklungsproblemen erwartet werden.

Sollte die Willy-Brandt-Gesamtschule Mülheim in den kommenden Jahren unter dem Eindruck auch dort steigender Schüler*innen-Zahlen vermehrt Oberhausener Anmeldungen ablehnen, wäre Ihnen ein Angebot in Oberhausen zu unterbreiten. Wie Auswertungen der Schulformempfehlungen der zur Willy-Brandt-Gesamtschule abwandernden Schüler*innen zeigen, weisen diese zu einem Großteil Empfehlungen für die Realschule (ca. 26 % im Schnitt der letzten Jahre), Realschule mit bedingter Gymnasialempfehlung (ca. 45 % im Schnitt der letzten Jahre) und auch für das Gymnasium (ca. 17 % im Schnitt der letzten Jahre) auf. Diese Schüler*innen könnte im Falle eines Besuchs einer Gesamtschule in Oberhausen zu einer günstigeren leistungsmäßigen Durchmischung beitragen.

Anmeldungen zur Sekundarstufe I für das Schuljahr 2021/2022

Im Zeitraum zwischen dem 01.02.2021 und 05.02.2021 fand für die Übergangsschüler*innen der Grundschule das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Oberhausen – für das Schuljahr 2021/22 - statt. Am 05.10.2020 vereinbarten die zuständigen Schulaufsichtsbeamten der unteren- und oberen Schulaufsichtsbehörde zusammen mit dem Schulträger der Stadt Oberhausen das Verfahren, in Hinblick auf die letztjährigen bestehenden Erfahrungen, zu modifizieren. Da sich im Bereich der Gesamtschule zuletzt keine Überhänge in der Gesamtsumme mehr zeigten, wurde der Beschluss gefasst, die Anmeldetermine für alle drei weiterführenden Schulformen des Regelschulsystems parallel durchzuführen. Die Eltern hatten über das neu eingeführte einheitliche Formular „Anmeldeerklärung“ die Möglichkeiten, ihre Präferenzen bzgl. des Umgangs mit ihren Kindern im Falle von Überhängen an der gewünschten Schule zu dokumentieren. Ferner wurde beschlossen, dass vom 23.02.2021 bis zum 24.02.2021 Termine zur nachträglichen Anmeldung für noch nicht angemeldete Schüler*innen stattfinden. Am 09.02.2021 fand die Koordinierung der Schüler*innen statt, deren Anmeldungen an ihrer Wunschschule angesichts ausgeschöpfter Schulplatzkapazitäten final nicht zur Aufnahme führten. Hierbei wurden die in der „Anmeldeerklärung“ festgehaltenen Präferenzen berücksichtigt, indem beispielsweise ein Schulplatzangebot gemäß der gewünschten Zweitwahlschulform unterbreitet wurde.

Mit Blick auf die Anmeldungen in der ersten Anmeldephase (01.02.-05.02.2021) und hinsichtlich der Ebene der Schulformen zeigt sich eine nahezu vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten im Bereich der Schulform „Gymnasium“, ein Unterhang von 55 Anmeldungen in der Schulform „Realschule“ (323 Anmeldungen), sowie ein Unterhang von 45 Anmeldungen in der Schulform „Gesamtschule“ (611 Anmeldungen).

Im Bereich der Schulform „Realschule“ konnte keine der Schulen Anmeldungen in der Größe der vorhandenen Schulplatzkapazitäten gemäß Zügigkeitsfestlegung erreichen. Insofern an anderen Schulen nicht aufgenommene Schüler*innen einen entsprechenden Zweitwahlwunsch äußerten, wurde ihnen ein Schulplatzangebot an der Anne-Frank-Realschule und an der Theodor-Heuss-Realschule unterbreitet.

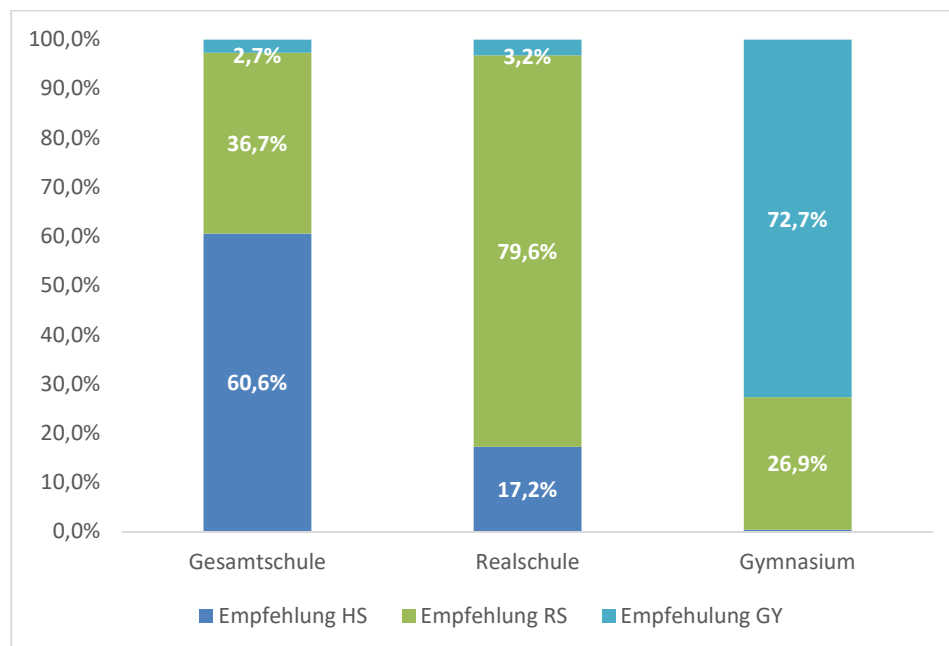
Im Bereich der Gesamtschulen zeigte sich das gewohnte Bild: Über die Kapazitätsgrenze hinausgehenden Anmeldezahlen an der Fasia-Jansen-Gesamtschule und der Gesamtschule Weierheide, bei gleichzeitiger Unterrachfrage - gemessen an den verfügbaren Schulplätzen - an der Gesamtschule Osterfeld und der Heinrich-Böll-Gesamtschule. An den beiden zuletzt genannten Schulen wurde den zu koordinierenden Schüler*innen ein Schulplatzangebot unterbreitet.

Insgesamt belegt das (Zwischen-) Ergebnis die Dringlichkeit, schulorganisatorische Maßnahmen im Sinne des Aufbaus von Schulplatzkapazitäten in der Sekundarstufe I durchzuführen. Wenn sich alle Übergangsschüler*innen der Oberhausener Grundschulen dazu entschieden hätten, ihre Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule in Oberhausen fortzusetzen, dann hätten sich bereits in diesem Jahr schulorganisatorische Probleme für die Stadt Oberhausen ergeben. In den folgenden Jahren münden zahlenmäßig stärkere Jahrgänge in die Sekundarstufe I ein.

Leistungsbezogene Zusammensetzung an den Schulformen

Neben den faktisch vollzogenen Übergängen zu einer der drei in Oberhausen vorgehaltenen Schulformen, die zu einem gewissen Anteil neben den gezeigten Schulleistungen in der Grundschule auch von den Bildungsaspirationen der Eltern sowie dem gezielten Wunsch nach einer bestimmten Schule beeinflusst werden, liefern auch die Verteilung der grundschuleitig ausgesprochenen Schulformempfehlungen nützliche Informationen hinsichtlich der Einschätzung über ein bedarfsgerechtes Schulangebot in der Sekundarstufe I. Die seitens der Grundschulen ausgesprochenen Schulformempfehlungen sind ein valider Indikator für die Bemessung der Leistungsfähigkeit der Schüler*innen zum Ende der Grundschulzeit, obschon sie nicht verlässlich die spätere Leistungs- und Neigungsentwicklung voraussagen können, zumal der Übergang zur weiterführenden Schule recht früh in der Bildungsbiografie der Kinder verortet ist und zu späteren Zeitpunkten verschiedene Einflüsse auf die Schüler*innen wirken.

Abbildung 6: Zusammensetzung an den Schulformen hinsichtlich der Schulformempfehlungen, 5. Jgst., gemittelte Werte der Schuljahre 2015/2016-2020/2021



Erkennbar wird zum einen, dass die Realschulen und auch die Gymnasien Zusammensetzungen aufweisen, die zwar in sich heterogen sind, aber grundsätzlich große Übereinstimmungen von Schulform und Schulformempfehlung aufweisen (vgl. Abb. 6). Demgegenüber stellt sich die Situation an der Gesamtschule weniger eindeutig dar. Die größte Gruppe stellen die ca. 50 % der Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe, die eine reine Hauptschuleempfehlung aufweisen. Inklusive der Empfehlungskategorie „Hauptschule – bedingt Realschule“ sind es dann über 60 % der Schüler*innen,

die eher dem unteren Leistungsspektrum zugeordnet werden.⁵ Der obere Rand des Leistungsspektrums, indiziert durch die Schulformempfehlung für ein Gymnasium, wird hingegen an den Gesamtschulen kaum abgebildet: nicht einmal 3 % der Schüler*innen an Gesamtschulen weisen durchschnittlich eine solche Schulformempfehlung auf.⁶ Eine solche Zusammensetzung entspricht wenn überhaupt nur unzureichend dem Ursprungsgedanken der Integrierten Gesamtschule. Obschon diese Diskrepanz zwischen den einzelnen Gesamtschulen unterschiedlich stark ausgeprägt ist, zeigt sich die eklatante Unterrepräsentation derjenigen Schüler*innen, denen eine uneingeschränkte Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums ausgesprochen wurde, in jeder der in Oberhausen vorgehaltenen Gesamtschulen.

Um eine einigermaßen schulformkonforme leistungsmäßige Durchmischung der Schüler*Innenschaft zu erreichen sollte nach Lösungen gesucht werden, die es ermöglichen, mehr Schüler*innen mit höheren Leistungsständen für eine Bildungslaufbahn an Gesamtschulen zu gewinnen, zumal die Schüler*innen auch hier gezielt im Hinblick auf die Erreichung eines mittleren Schulabschlusses oder der Hochschulreife gefördert werden können. Daneben zeigt sich für eine dem Anspruch nach bedarfsgerechte Schulentwicklung, dass es auch Schulen braucht, die die Schüler*innen gemäß dem Hauptschulbildungsgang pädagogisch fördern können. Aufgrund der fehlenden Akzeptanz von Hauptschulen und Sekundarschulen in großstädtischen Räumen bleiben hierfür nur die Integrierten Gesamtschulen.

Die derzeitige Oberhausener Konstellation des Schulangebots in der Sekundarstufe I scheint eine Situation zu fördern, welche die Gesamtschulen sehr stark auf die Förderung zunächst eher leistungsschwächerer Schüler*innen fokussiert. Wie Studien aus der empirischen Bildungsforschung aber zeigen, wirkt eine günstigere leistungsmäßige Durchmischung gerade für Schüler*innen mit eher schwächeren Leistungsständen lern- und kompetenzfördernd, wohingegen von vorherein als leistungsstark eingestufte Schüler*innen keine negativen Folgeeffekte ausgeprägter Heterogenität in ihrer Schulklasse aufweisen.

Durchlässigkeit im Verlauf der Sekundarstufe I

Allein auf das Schulformwahlverhalten am Übergang zur Sekundarstufe I geschaut erwies sich die vorhandene Schulformkonstellation in der Vergangenheit zumeist als auskömmlich. Die Unausgewogenheit der Verteilung der Schüler*innen auf die Schulformen zeigt sich aber zum einen in der dem Schulformkonzept widersprechenden und für die Lernentwicklung der Schüler*innen nicht förderlichen leistungsmäßigen Durchmischung an den Gesamtschulen, und zum anderen an zentralen Indikatoren für die Durchlässigkeit im Verlauf der Sekundarstufe I. Prägende Themen der vergangenen Jahre waren das quantitative Ausmaß schulformwechselnder Schüler*innen vor dem Hintergrund der Schulplatzkapazitäten in höheren Jahrgangsstufen.

⁵ Hinzu kommen noch diejenigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

⁶ Auch die Autorinnen und Autoren des soeben erschienen „Bildungsbericht Ruhr 2020“ weisen auf diese Problematik hin: „So finden sich beispielsweise an Gesamtschulen in Oberhausen, Herne und Bottrop so gut wie keine Gymnasialempfohlenen und ein unterdurchschnittlicher Anteil an (rein oder erweitert) Realschuleempfehlungen. Die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft ähnelt in diesen Kommunen eher einer typischen Hauptschüler*innenschaft.“ (Bildungsbericht Ruhr 2020, S. 125; Autorin: Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Ruhr-Universität Bochum)

Es kam im Verlauf der Sekundarstufe I zu Korrekturen der Schullaufbahnentscheidungen in einem solchen Umfang, dass in Oberhausen gehäuft Schwierigkeiten bestanden, den Schulformwechsler*innen einen Schulplatz an einer Schule anderer Schulform anzubieten. Immer wieder musste der Schulträger mit anzeigepflichtige Mehrklassenbildungen an Realschulen sowie der Auffüllung ungenutzter Züge an der Gesamtschule Osterfeld reagieren. Maßnahmen dieser Art sorgen für Unruhe im Schulbetrieb und sind auch dem Aufbau pädagogischer Bindungen nicht förderlich, etwa wenn die Klassenverbände der Erprobungsstufe zur 7. Jahrgangsstufe aufgelöst werden müssen, um die schulformwechselnden Schüler*innen integrieren zu können. Zur langfristigen Behebung dieser Probleme sind schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Hierauf wies die Schulaufsicht nachdrücklich hin.

Die Abbildung 7 gibt Aufschluss über die Umfänge der an den Schulformen Gesamt- und Realschule in den vergangenen Jahren im Verlauf der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schulformwechsler*innen. Waren es in den Vorjahren noch deutlich weniger schulformwechselnde Schüler*innen, mussten in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 jeweils deutlich über 100 Schüler*innen mit einem Gesamt- oder Realschulplatz in einer höheren Jahrgangsstufe (dargestellt sind die Werte für die 7. Jgst., 8. Jgst. und 9. Jgst.) versorgt werden. Auf die Schullaufbahnsicherung auch in höheren Jahrgangsstufen ist ein Augenmerk zu richten, zeigten sich in den vergangenen Jahren bisweilen Engpässe an Real- und Gesamtschule hinsichtlich der Kapazität zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. Hierzu sind dringend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine gesicherte Handlungsfähigkeit im geordneten Rahmen wiederzuerlangen. Die Werte des Jahres 2020/2021 sind durch die pandemiebedingt angepassten Versetzungsbestimmungen beeinflusst und daher für die Einschätzung des üblichen Systemgeschehens (unter Normalbedingungen) nicht aussagekräftig. Die dargestellten Entwicklungen sind maßgeblich von den verfügbaren Handlungsoptionen (vorhandene Schulplätze in bestehenden Zügen und Möglichkeiten der Mehrklassenbildung), die zwischen den Jahren variieren, beeinflusst.

Abbildung 7: Aufnahmen von schulformwechselnden Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Sekundarstufe I (7.Jgst. bis 9. Jgst.) in den Schulformen Gesamt- und Realschule, absolut, Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

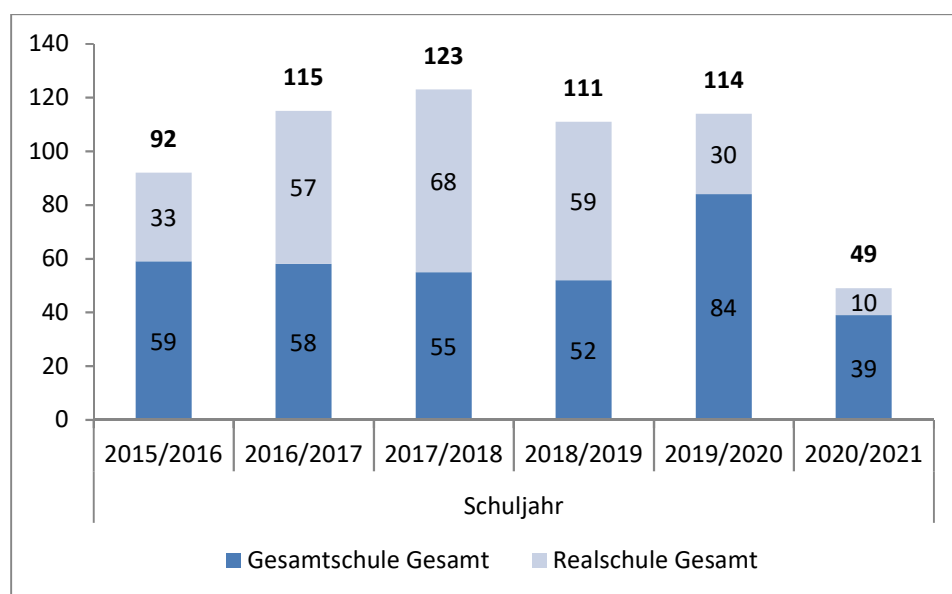


Abbildung 8: Schulformwechsel nach abgebender Schulform im Verlauf der Sekundarstufe I (7.Jgst. bis 9. Jgst.), absolut, Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 (Werte für Realschulen sind ab dem Schuljahr 2019/2020 aufgrund der Anwendung des § 132c SchulG NRW nicht mit den Vorjahreswerten zu vergleichen)

Abgebende Schulform	Jgst.	Schuljahr					
		2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Realschule	7	7	11	19	12	2	8
	8	10	1	6	3	8	1
	9	1	3	2	3	2	2
	Gesamt	18	15	27	18	12	11
Gymnasium	7	32	46	49	44	59	10
	8	3	10	12	13	15	7
	9	5	5	7	16	3	8
	Gesamt	40	61	68	73	77	25
Gesamt		58	76	95	91	89	36

Vor allem zur Jgst. 7, also nach Beendigung der Erprobungsstufe, verlässt eine Gruppe von Schüler*innen im Umfang von bis zu 2 Schulklassen wieder die Schulform Gymnasium (vgl. Abb. 8). Erkennbar weniger Schüler*innen verlassen nach der Erprobungsstufe die Realschule. Auffällig ist im Zeitverlauf zudem die steigende Anzahl „abwärtswechselnder“ Schüler*innen, teilweise auch in den höheren Jahrgangsstufen 8 und 9. Als repräsentativ für das „natürliche Schulformwechselgeschehen“ dürfen die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019, mitunter noch das Schuljahr 2019/2020 angesehen werden. Die pandemiebedingt angepassten Versetzungsregeln im vergangenen Schuljahr sowie auch die temporäre Anwendung des § 132c an Realschulen zeigen im Schuljahr 2020/2021 ihre Wirkungen. Nicht auszuschließen ist, dass die in diesem Schuljahr nicht vollzogenen Wechsel zukünftig die Durchlässigkeit mitbestimmen, mit entsprechenden Konsequenzen in höheren Jahrgangsstufen.

Zudem zeigen die in den Verfahren zur Organisierung der Schulformwechsel der vergangenen Jahre gewonnenen Erfahrungen, dass zum Schulhalbjahr von den Schulen immer noch deutlich mehr Schüler*innen von den Realschulen und Gymnasien als versetzungsgefährdet angegebenen werden. Die „Risikogruppe“ potentieller Schulformwechsler*innen ist also noch deutlich größer. Wiederum sind die Daten des letzten aufgeführten Schuljahres aufgrund der während der Pandemie zeitweise angepassten Versetzungsregeln ohne generelle Aussagekraft.

Als ein weiterer Indikator für die Durchlässigkeit eines Schulsystems sind Anzahl bzw. Quote der Klassenwiederholer*innen heranzuziehen. Auch dieser Durchlässigkeitsindikator zeigt eine Zunahme an sogenannten nicht-regulären Schullaufbahnen an den betrachteten Schulformen seit dem Schuljahr 2015/2016, gerade auch an Realschulen. Mit Perspektive auf die betroffenen Schüler*innen, die eine Schulform wechseln müssen oder die nicht versetzt werden und daher eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, sind besonders der pädagogische Umgang bzw. auch die spezifischen Bedingungen, die zu einer solchen schulischen Misserfolgserfahrung führen, wichtige Problembereiche.

Aus schulorganisatorischer Sicht sind insbesondere die Auswirkungen zunehmender Verzögerungen von Schullaufbahnen auf die vorgehaltenen Schulplatzkapazitäten relevant: die auf die

Jahrgangswechsel zwischen den Jgst. 6 und 9 bezogenen Durchgangsquoten⁷ nehmen für die Schulform Gesamtschule durchgängig Werte über 1,0 an (Werte > 1,0 bedeuten höhere Schüler*innenzahlen je Kohorte mit aufsteigenden Jahrgangsstufen) und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen der letzten beiden vollständigen Kohorten steigen an Gesamtschulen mit aufsteigenden Jahrgangsstufen teilweise deutlich an⁸ (siehe zu allen Punkten die Abbildungen im Anhang). Der Anstieg der Klassenfrequenzen würde noch deutlicher ausfallen, insofern nicht immer wieder neue Züge installiert würden (im Wege von Mehrklassenbildung oder Aktivierung zuvor ungenutzter Zügigkeiten).

Die Befundlage verdeutlicht zweierlei: um die Durchlässigkeit der Sekundarstufe I ist es zunehmend problematisch bestellt, hier bedarf es dringend einer (auch pädagogischen) Ursachenanalyse sowie kollektiver Anstrengungen für erfolgreiche Schulkarrieren, die eher Aufstiegs- denn Misserfolgserfahrungen aufweisen und die Orientierung an der Maßgabe sukzessiver Entfaltung von Potenzialen der Schüler*innen unterstützen. Auch hierzu können geeignete schulorganisatorische Maßnahmen im Zuge von Neujustierungen der quantitativen Schulformkonstellation vermittelt beitragen. Es bedarf eines ausreichenden Sockels im Bereich der zur Aufnahme verpflichteten Schulformen, um alle Schüler*innen, auch die mit Verzögerungen in der Schullaufbahn, bis zum Ende ihrer Schulpflicht beschulen zu können. In Verbindung mit den seit dem vergangenen Schuljahr wieder merklich ansteigenden Anmeldezahlen zur Jahrgangsstufe 5 folgt aus dem beschriebenen Durchlässigkeitsproblem für den Schulträger das Problem der nicht auskömmlichen Platzkapazitäten ab der Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I (auch bedingt durch unterjährige Zuzüge und Seiteneinstiege).

Gemeinsames Lernen und Seiteneinstiege

Über die beschriebenen Schüler*innen mit verzögerten Schullaufbahnen hinaus sind im Verlauf der Sekundarstufe I auch solche Schüler*innen aufzunehmen, die zunächst in einer „Internationalen Vorbereitungsklasse“ einen Erstförderunterricht erhielten und dann in eine Klasse des allgemeinen Schulsystems wechseln. Diesen Schüler*innen gilt es in den nunmehr jährlich wiederkehrenden Verteilungssitzungen, zusätzlich zu den Schulformwechsler*innen, einen geeigneten Schulplatz zukommen zu lassen. Kriterien für die Zuweisung in Sek. I sind vor allem: Jahrgangsstufe – freie Plätze in Sprachfördergruppen – Ergebnisse der Beratung im Kommunalen Integrationszentrum (Leistungseinschätzung, bisherige Schullaufbahn im Heimatland). Bisher wurden an allen weiterführenden Schulen Internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet (siehe Drucksache M/16/4456-01). Für eine verlässliche Schulplatzvergabe wurde im Rahmen der Regionalkonferenz am 18.06.2018 das sogenannte „Duisburger Modell“ diskutiert, welchem der Vorteil zugesprochen wird, durch die Aufnahme jüngerer Seiteneinsteiger an Gesamtschulen im Zuge des Wechsels in eine Regelklasse seltener ein Verlassen des bisherigen Schulorts zu verursachen. Bisher konnten stets alle Seiteneinsteiger in Oberhausen versorgt werden. Unter den zukünftig zu erwartenden Gegebenheiten wäre die bisherige Praxis der Einrichtung von IVK-Standorten und ein Übergang zum Duisburger Modell nochmal in Erwägung zu ziehen.

Daneben gilt es im Zuge der unter dem Stichwort „Inklusion“ verhandelten Schulreform vermehrt Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen auch an allgemeinen Schulen zu

⁷ Gemitteltes Verhältnis der SuS-Anzahl Jgst. x+1/t2 zu SuS-Anzahl Jgst. x/t1 für die jeweiligen Jahrgänge.

⁸ Im Bereich der Realschulen zeigt sich ein uneinheitliches Bild bei höherem Ausgangsniveau: zwischen der 6. und der 7. Jgst. sinkt die Klassenfrequenz zumeist deutlich, um dann zu den höheren Jgst. wieder anzusteigen.

unterrichten. Wie sich die Reform quantitativ auf die Anzahl der Schüler*innen mit diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfen an den weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen auswirkt, verdeutlicht die Abbildung 9.

Abbildung 9: Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an den weiterführenden Schulen in Oberhausen, Sekundarstufe I, 2014/15 bis 2020/21

Schulname	Schuljahr						
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anne-Frank-Realschule	19	24	38	44	41	47	59
Friedrich-Ebert-Realschule	0	0	5	9	7	8	17
Theodor-Heuss-Realschule	0	11	19	26	29	35	52
Summe Realschulen	19	35	62	79	77	90	128
Gesamtschule Osterfeld	21	37	69	76	80	92	93
Heinrich-Böll-Gesamtschule	5	4	0	0	17	41	54
Fasia-Jansen-Gesamtschule	10	20	29	37	47	60	73
Gesamtschule Weierheide	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamtschulen	36	61	98	113	144	193	220
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	0	0	0	0	0	0	1
Heinrich-Heine-Gymnasium	0	0	0	6	11	11	9
Elsa-Brändström-Gymnasium	6	12	21	29	32	25	23
Sophie-Scholl-Gymnasium	0	0	0	12	10	9	9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5	13	19	21	21	19	11
Summe Gymnasien	11	25	40	68	74	64	53
Gesamt Sek I	66	121	200	260	295	347	401

Generell zeigt sich eine Zunahme des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I. Es fallen insbesondere zwei Ergebnisse ins Auge: Erstens zeigen sich sowohl auf der Ebene der Schulformen, als auch auf Ebene der Einzelschulen auffällige Varianzen. Zweitens steigt, ganz im Sinne des Inklusionsgedankens entsprechend dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, die Anzahl der Inklusionsschüler*innen an. Zwar beteiligen sich zu Beginn alle Schulformen am Gemeinsamen Lernen, einige Schulen kristallisieren sich aber hierbei als Schwerpunktschulen heraus: im Bereich der Realschulen die Anne-Frank-Realschule und die Theodor-Heuss-Realschule, im Bereich der Gesamtschulen die Gesamtschule Osterfeld und die Fasia-Jansen-Gesamtschule sowie im Bereich der Gymnasien das Elsa-Brandström-Gymnasium und das Freiherr-von-Stein-Gymnasium. An den Oberhausener Gymnasien wird die sonderpädagogische Förderung zukünftig nur noch in Einzelfällen (Einzelintegration) – nach Absprache und Entscheidung durch die obere Schulaufsicht – und zielgleich stattfinden; zieldifferente Förderung wird es an den Oberhausener Gymnasien nach dem jetzigen Stand nicht mehr geben. Die Gymnasien in Oberhausen haben sich alle auf der Grundlage des Inklusionserlasses gegen eine zieldifferente Förderung ausgesprochen.

Die zunehmende inklusive Beschulung ist ein sozialpolitisch wichtiges Gut, hat aber schulorganisatorisch eine Schulplatzverknappung zur Folge, da in den betreffenden Klassen die Klassenbildungswerte heruntergesetzt werden (können) und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Klassenfrequenzrichtwert von 27 an Real- und Gesamtschulen als Klassenfrequenzhöchstwert im Mittel aller Parallelklassen eines Jahrgangs dient (vgl. die Vorlage zum Inklusionserlass; Drucksache B16/4543-01). Mit ansteigenden Schüler*innenzahlen ist auch von einer (absoluten) Erhöhung der diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfe auszugehen. Selbst wenn es nur ein relativ gesehen gleichbleibendes Interesse am Gemeinsamen Lernen in allgemeinen Schulen gibt, ist zukünftig von einer sich hierdurch verschärfenden Schulplatzverknappung auszugehen. Für die Schulentwicklungsplanung bedeutet dies, gerade im Bereich der sich an der Inklusion per Gesetzeslage

beteiligten Schulformen schulorganisatorische Maßnahmen zu erwägen. Vor dem Hintergrund steigender Schüler*innenzahlen kann dies also nur bedeuten, Erweiterungen im Bereich der Gesamtschulen oder aber an Realschulen vorzunehmen.

Zwischenfazit vor dem Hintergrund der statistischen Situationsanalyse

Zusammenfassend sind folgende Ergebnisse der datenbasierten Problemdarstellung festzuhalten:

- Die Schulplatzkapazitäten an den Gymnasien wurden häufig nicht komplett genutzt und sind daher als ausreichend einzustufen. Auch die Anteile von Schüler*innen ohne eine entsprechende Schulformempfehlung sprechen dafür. Gerade in höheren Jahrgängen werden aufgrund von Schulformwechseln bisweilen recht geringe Klassengrößen realisiert.
- Eine relativ stabile Nachfrage zumeist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeigt sich für die Realschulen.
- Eine stabile, gegenüber der Schulform Realschule aber deutlich höhere Nachfrage zeigt sich im Bereich der Gesamtschulen, wo aber starke einzelschulische Nachfragedisparitäten zu bemerken sind. Insbesondere an der Gesamtschule Weierheide und auch der Fasia-Jansen-Gesamtschule kommt es fortlaufend zu vielen Ablehnungen.
- Insbesondere die persistenten und deutlichen Übernachfragen nach Schulplätzen an der Fasia-Jansen-Gesamtschule und der Gesamtschule Weierheide liefern starke Hinweise auf den Elternwillen, woraus sich wesentliche Informationen für die Identifikation geeigneter schulorganisatorischer Maßnahmen ergeben.
- Die an den grundschuleitig ausgesprochenen Schulformempfehlungen bemessene leistungsmäßige Durchmischung ist an den Gesamtschulen als recht ungünstig zu bezeichnen. Die Schülerschaft an dieser Schulform setzt sich zu einem Großteil aus Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlungen zusammen, wohingegen der Anteil der für einen Gymnasiumsbesuch empfohlenen Schülerinnen und Schüler sehr gering ist.
- Die Zahl der Schulauspendlerinnen und –auspendler in Nachbarkommunen übersteigt die Zahl der Schuleinpendlerinnen und -einpender deutlich. Es sollten aber auch die demografischen Entwicklungen in den Nachbarkommunen beachtet werden. Dortige steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen können vermehrt zu Ablehnungen von Schülerinnen und Schüler aus Oberhausen führen, woraus potenziell eine erhöhte Nachfrage nach Schulplätzen in Oberhausen resultieren kann.
- Die Entwicklung der Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I ist eine immer größer werdende schulorganisatorische Herausforderung. In höheren Jahrgangsstufen müssen in einem beachtlichen, teilweise problematischen Ausmaß Schulplätze für Klassenwiederholerinnen und –wiederholer und Schulformwechslerinnen und -wechsler bereitgehalten werden. Hinzukommen noch unterjährige Zuzüge und Seiteneinstiege.
- Auch die Versorgung von seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schülern sowie Inklusionsschülerinnen und -schülern ist eine schulorganisatorisch relevante Aufgabe und führt im Ergebnis zu zusätzlicher Schulplatzverknappung, woraus Kapazitätenbedarfe an denjenigen Schulformen resultieren, die sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen.
- Die zum aktuellen und kommenden Schuljahr zu verzeichnenden Anmeldezahlen bedingen eine nahezu vollständige Auslastung der Kapazitäten bereits in der 5. Jahrgangsstufe. Dies schmälert die kommunale Handlungsfähigkeit hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen „im Bestand“, insofern diese aufgrund von Schulformwechseln in höheren Jahrgängen notwendig

werden. Unter gegenwärtigen Verhältnissen ist abzusehen, dass die Schulentwicklung in der Oberhausener Sekundarstufe I in den kommenden Jahren von kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen (Mehrklassenbildungen, mitunter unter Nutzung mobiler Raumeinheiten) gekennzeichnet sein wird.

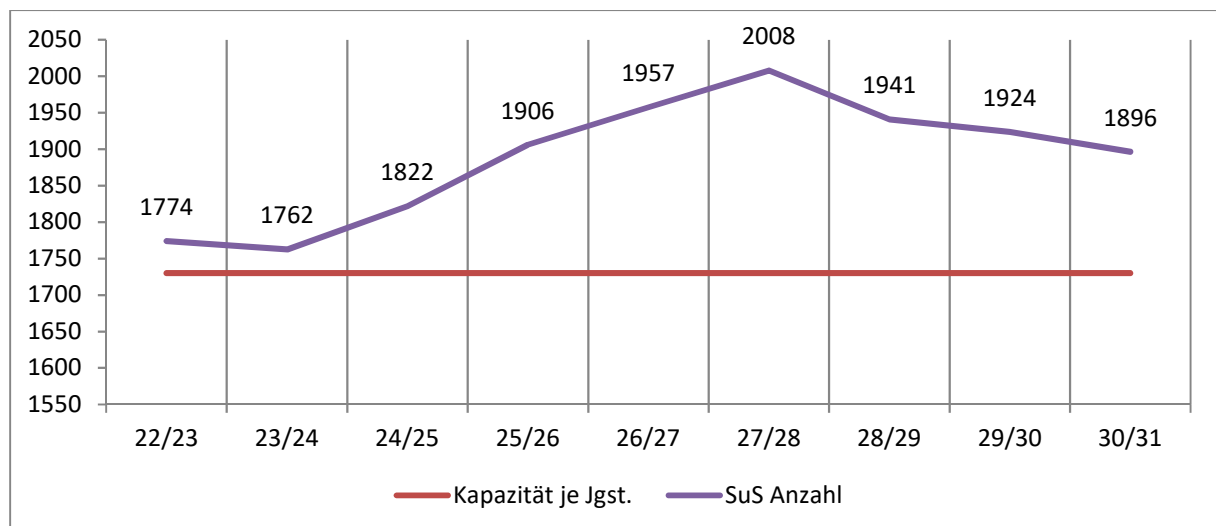
Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage, die sowohl qualitative (z.B. Disparitäten zwischen den Schulen hinsichtlich der sozioökonomischen und pädagogischen Bedingungen) wie quantitative Aspekte (Kapazitäten an Schulplätzen) umfasst, ist nach sachlichen Lösungen zu suchen, die zukunftsweisend zu Verbesserungen hinsichtlich der Tragfähigkeit, Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Oberhausener Schulsystems führen und im erforderlichen Zeitrahmen umzusetzen sind.

4. Schülerinnen- und Schülerzahlvorausberechnung für die Sekundarstufe I in Oberhausen

Die zukunftsorientierte Vorausschau stellt den Kern einer jeden Schulentwicklungsplanung dar. Im hiesigen Zusammenhang ergibt sich der Anlassbezug des Verfahrens aber nur teilweise aus möglichen Veränderungen des zu erwartenden Schülerinnen- und Schüleraufkommens. In Oberhausen sind hierzu etwa die von der stark ausgeprägten „abwärtsgerichteten“ Durchlässigkeit ausgehenden Probleme im Aufgabenfeld der Schullaufbahnsicherung zu zählen. Demgemäß bedarf es gewisser Normen, die nicht lediglich das Wahlverhalten der Eltern- und Schülerinnen- und Schülergenerationen vergangener Jahre spiegeln und Stabilität annehmen, sondern umfassender den Horizont eines schulorganisatorisch tragfähigen und Bildungschancen gewährleistenden Schulsystems beschreibbar machen.

Aus den vorliegenden Daten zu in Oberhausen wohnhaften Kindern ergibt sich prognostische Zeitreihe für die kommenden zehn Schuljahre, deren jahresbezogenen Zahlenwerte in Abbildung 10 dargestellt sind. Um bereits an dieser Stelle das Ausmaß an zukünftigem Schulplatzbedarf aufzuzeigen, wurde ebenfalls die aktuell vorgehaltene Gesamtkapazität grafisch abgetragen (rote Linie; 1.730 Schulplätze).

Abbildung 10: Jahresbezogene Schülerinnen- und Schülerzahlprognose für den Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I (5. Jgst) im Vergleich zur aktuellen Gesamtkapazität, Schuljahre 2021/22 bis 2029/2030



Erkennbar wird, dass die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen in jedem Jahr der Zeitreihe die derzeit vorgehaltene Gesamtkapazität überschreiten. Allerdings sind zwei Aspekte für die Einordnung dessen zu beachten: mit Blick auf die zurückliegenden Schuljahre haben die tatsächlichen Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen das prognostische Schülerinnen- und Schülerpotential konsistent unterschritten (1.), und des Weiteren wurde die Gesamtkapazität für diejenigen Gesamt- und Realschulen, die sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen, mit 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse angesetzt, woraus sich ein „stille Reserve“ von 58 Schulplätzen ergäbe, insofern man gezwungen wäre, in allen vorgehaltenen Schulklassen den zulässigen oberen Bandbreitenwert von 29 Schülerinnen und Schülern je Klasse auszureizen (2.).

In Verbindung mit den relativ großzügig ausgelegten Prognoseannahmen (Verluste von 3 % am Übergang zur Sek I) ergibt sich aus dem ersten Punkt die Erwartung, dass auch bei Zugrundelegung einer Gesamtkapazität von 1.730 Schulplätzen je Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I bis einschließlich des Schuljahres 2023/2024 keine Versorgungsengpässe am Übergang zur weiterführenden Schule entstehen werden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 besteht dann das Risiko, mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr alle übergehenden Schülerinnen und Schüler versorgen zu können. Sollte der Risikofall eintreten, wäre dem ggf. mit Mehrklassenbildung(en) zu begegnen. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 sollte dann eine grundständige Kapazitätenerhöhung im Wege der hierfür gesetzlich vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen noch bis zum Schuljahr 2027/2028 anhalten wird, um danach dem Prognosemodell zufolge wieder leicht abzusinken. Die zum Ende des Monats Mai 2020 vom „Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Statistisches Landesamt“ (kurz: IT.NRW) veröffentlichte „Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen“ (Kennziffer B I – 3j/18) bestätigt zum einen die hier präsentierten Prognosewerte und zeigt aber zugleich, dass sich ca. bis zum Schuljahr 2030/2031 die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf diesem Niveau halten wird.

Aus den Berechnungen lässt sich schlussfolgern, dass erstens spätestens am dem Schuljahr 2025/2026 nachhaltig wirkende Kapazitätenerhöhungen umgesetzt sein sollten, zweitens durch die schulorganisatorischen Maßnahmen ca. 200 neue Schulplätze je Jahrgangsstufe (rechnerisch: 7,4 Züge) geschaffen werden sollten, und dass drittens Überlegungen für die bevorstehenden Phase wieder nachlassender Jahrgangsstärken (nach dem Schuljahr 2030/2031) zur Stabilisierung der Oberhausener Sekundarstufe I angestellt werden sollten.

Geografische Bedarfsfeststellung

Die sicherlich in sich vielfach differenziertere Geografie der Stadt Oberhausen würde zwecks Vereinfachung lediglich in ein südliches und ein nördliches Stadtgebiet zweigeteilt, was sich angesichts der beobachtbaren innerstädtischen Pendler*innenbewegungen sowie der binnenörtlichen Scheidung durch den Rhein-Herne-Kanal durchaus empirisch wie geografisch rechtfertigen lässt. Blicken wir zunächst auf die derzeitige Schulplatzverteilung in der Oberhausener Sekundarstufe I (Abb. 11).

Abbildung 11: Verteilung der Schulplätze je Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I nach Schulform und Raumbezug in Oberhausen

Schulformen	Raumbezug	Kapazität je Jgst.*	in % je Schulform
Realschule	Süd	135	35,71%
	Nord	243	64,29%
Integrierte Gesamtschule	Süd	162	24,70%
	Nord	494	75,30%
Gymnasium	Süd	406	58,33%
	Nord	290	41,67%
Summe	Süd	703	40,64%
	Nord	1027	59,36%

Gegenwärtig wird ein Großteil der Schulplätze im Bereich der Gesamt- und Realschulen im Gebiet nördlich des Rhein-Herne-Kanals vorgehalten, während sich die Verteilung der Schulplätze an Gymnasien genau entgegengesetzt darstellt (mehr Plätze im Oberhausener Süden). Ein deutliches Ungleichgewicht wird in Bezug auf die Verteilung der Gesamtschulplätze ersichtlich: weniger als ein Viertel aller Gesamtschulplätze wird im Gebiet südlich des Kanals vorgehalten.

Diesem Ist-Stand lässt sich gegenüberstellen, wo in Oberhausen die künftigen Schüler*innengenerationen zu welchen Anteilen leben (vgl. Abb. 12).

Aufgrund der Sozialraumbezüge in den vorliegenden Basisstatistiken lässt sich errechnen, dass im Schnitt aller Schuljahre (2022/23 bis 2030/2031) ca. 47 % der zukünftigen Schüler*innen im Oberhausener Süden und ca. 53 % der zukünftigen Schüler*innen im Oberhausener Norden wohnhaft sind. Auch absolut gesehen reichen die vorhandenen Kapazitäten im Oberhausener Norden in der Mehrzahl der Jahre voraussichtlich aus. Somit lässt sich aus der Gegenüberstellungen des schulplatzbezogenen Ist-Stands sowie der wohnörtlichen Verteilungen der Schüler*innengenerationen ableiten, dass eher ein Schulplatzbedarf im Oberhausener Süden besteht, zumal gegenwärtig deutliche Ungleichgewichte bei den Schulformen Gesamtschule und Realschule vorliegen. Diese Annahmen werden durch das faktische Schulwahlverhalten gestützt.

Abbildung 12: Prognose des Schulplatzbedarfs nach Raumbezug, absolut und in %, bis 2029/2030

Übergang weiterführende Schule	SuS- Prognose (je Jahrgang)	OB Süd - SuS absolut	OB Nord - SuS absolut	OB Süd - Anteil in %	OB Nord - Anteil in %
2022/2023	1774	811	963	45,71%	54,29%
2023/2024	1762	807	955	45,79%	54,21%
2024/2025	1822	881	941	48,35%	51,65%
2025/2026	1906	897	1009	47,07%	52,93%
2026/2027	1957	901	1056	46,04%	53,96%
2027/2028	2008	937	1071	46,67%	53,33%
2028/2029	1941	911	1030	46,93%	53,07%
2029/2030	1924	898	1025	46,70%	53,30%
2030/2031	1896	895	1001	47,21%	52,79%

5. Optionen der Ergänzung des Schulsystems im Bereich der Sekundarstufe

Die Schülerzahlvorausberechnung belegt einen erheblichen Mehrbedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe I in Oberhausen. Die jährliche Lücke zwischen der zu erwartenden Schüler*innenzahl in den einzelnen Jahrgängen und den vorhandenen Kapazitäten bewegt sich in einer Größenordnung, dass sie sinnvoll nur durch mithilfe der Neuerrichtung einer Schule (plus weiterer Maßnahmen) gedeckt werden kann. Hierzu sieht das Schulgesetz verschiedene Schulformen vor.

Die Errichtung eines zusätzlichen Gymnasiums würde die Probleme im Schulsystem Oberhausens nicht lösen, sondern eher weiter verschärfen. Zudem würde die leistungsmäßige und sozioökonomische Entmischung der Schüler*Innenschaft an den nichtgymnasialen Schulen damit weiter gefördert. Die Anreicherung des Schulangebots mit einer der vorgenannten Schulformen ist somit eher nicht angezeigt.

Die Errichtung einer Sekundarschule kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Zwei Erfahrungswerte sprechen gegen die Errichtung einer Sekundarschule: Als Solitärschule in einem Stadtgebiet würde sie gegenüber Gesamtschulen den Nachteil der fehlenden Oberstufe haben, und gegenüber den Realschulen ein weniger eindeutiges, auf einen mittleren Schulabschluss hinweisendes Bildungsziel. Daher ist absehbar, dass eine Sekundarschule ein eher ungünstiges sozioökonomisches und leistungsmäßiges Profil aufweisen würde (ähnlich einer Hauptschule). Hieraus ergibt sich eine geringere Attraktivität. Bestätigt wird diese Annahme durch die Erfahrungen in anderen Kommunen mit parallelem Gesamt- und Sekundarschulangebot. Die Erfahrungen aus Nachbar- und weiteren

großstädtischen Kommunen zeigen eine im Zeitverlauf sinkende Nachfrage nach Sekundarschulplätzen, insofern sie in Konstellationen mit gut ausgebautem Real- und Gesamtschulangebot vorgehalten werden. Kurz nach ihrer Errichtung mussten einige Sekundarschulen bereits wieder geschlossen bzw. zu einer Gesamtschule umgewidmet werden (z.B. in Dinslaken oder Düsseldorf).

Auch die Schulform Hauptschule entspricht nicht mehr dem Elternwillen und würde die Stadt Oberhausen daher nicht in die Lage versetzen, die Schulplatzbedarfe zu decken.

Generell wäre angesichts der erwarteten Schüler*innenzahlentwicklung der Aufbau von Realschulkapazitäten im Oberhausener Stadtgebiet denkbar. Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10 der Sekundarstufe I. In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlich Förderunterricht erteilt werden. Ab Klasse 7 nach der Orientierungsstufe wird der für alle verbindliche Unterricht durch Wahlpflichtfächer ergänzt. Jede Realschule bietet einen fremdsprachlichen Schwerpunkt ab der Klasse 6 an. Die zweite Fremdsprache wird als Schwerpunktfach bis in Klasse 10 fortgeführt. Dazu können je nach Möglichkeiten der Schule Angebote in naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder musisch-künstlerischen Bereichen angeboten werden.

Realschulen werden eher selten, nur im Bedarfsfall als Ganztagschulen geführt. Durch dieses Bildungsprofil benötigen Realschulen gegenüber den Gesamtschulen weniger Räumlichkeiten. Auch müssen keine Raumkapazitäten für die Sekundarstufe II geschaffen werden und auch Räumlichkeiten für den Ganztag werden nicht benötigt. Vor diesem Hintergrund sind die Baukosten für eine Realschule geringer.

Vor dem Hintergrund der statistischen Problemanalyse sprechen mehrere Argumente gegen die Einrichtung einer neuen Realschule: Erstens werden an den Realschulen die schon mehrfach angemerkten Schwierigkeiten mit der Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I deutlich: immer mehr Schüler*innen erreichen die Ziele der Jahrgangsstufe nicht und müssen eine Klasse wiederholen oder die Schulform wechseln, zugleich nimmt die Realschule von den Gymnasien wechselnde Schüler*innen auf. Zudem ergäbe (zweitens) sich ein „externer Effekt“ des Aufbaus von Realschulkapazitäten: die Schaffung neuer Realschulplätze wirkt sich potenziell ungünstig auf die leistungsmäßige Durchmischung an den Gesamtschulen aus. Und drittens leidet die Schulform Realschule in Oberhausen unter einem eklatanten Lehrer*innenmangel, der nicht so einfach zu beheben ist.⁹

Eine Option stellt zudem der Kapazitätenausbau im Bereich der Integrierten Gesamtschulen dar. Die Gesamtschule ist die Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Sie umfasst die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, bietet die Gesamtschule ab Klasse 7 in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen an:

- Mathematik und Englisch in Klasse 7

⁹ Siehe hierzu auch den „Bildungsbericht Ruhr 2020“, S. 106: Der Anteil unbesetzter Stellen im Bereich der Realschulen in der Metropole Ruhr übersteigt den an anderen Schulformen deutlich.

- Deutsch nach Entscheidung der Schulkonferenz in Klasse 8 oder Klasse 9
- Fächern Physik oder Chemie in Klasse 9 nach Entscheidung der Schulkonferenz

Vor diesem besonderen pädagogischen Konzept und der Tatsache, dass Gesamtschulen gebundene Ganztagschulen sind, benötigt diese Schulform zusätzliche Räumlichkeiten, um den Unterricht und das Ganztagsangebot umzusetzen. Dafür werden neben den Klassenräumen zur zusätzlichen Differenzierung weitere Klassenräume benötigt. Zudem bedarf es Räumlichkeiten für die Schulverpflegung (Mensa) und für offene Lernangebote im Ganztagsbereich.

Aus diesen konzeptionellen Merkmalen ergibt sich gegenüber einer Schule, die als gebundene Ganztagschule sowie ohne gymnasiale Oberstufe geführt wird, ein erhöhter Raumbedarf. Diese Raumbedarfe spiegeln sich auch in den Schulbauleitlinien (siehe Anlage) und in den Investitionsbedarfen wider.

6. Konkrete Elemente schulorganisatorischer Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beurteilungsmaßstäbe sowie den dargestellten statistischen Analysen lässt sich schlussfolgern, dass die prognostisch angezeigten Kapazitätenerweiterungen im Bereich der Sekundarstufe I sich grundsätzlich nur auf die beiden Schulformen Gesamtschule und Realschule beziehen sollten, wobei der Schulform Realschule aufgrund ihrer strukturellen Bedingungen vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage nur ein eingeschränktes Problemlösungsvermögen zugeschrieben werden kann. Dennoch wurden auch Maßnahmen in die Überlegungen zur Umsetzung einbezogen (siehe Abb. 13), die sich auf die Schulform Realschule beziehen. Dies dient auch dem Anspruch dieser anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung dazu, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten sowie eine auf umfänglicher Informationslage gestützte Sammlung von Sachargumenten zu erzielen. Hinterlegt sind zu den einzelnen Maßnahmen auch die jeweiligen Kapazitätenwirkungen sowie die auch entscheidungsrelevanten Kostenannahmen.

Abbildung 13: Spektrum der Maßnahmen

Nr.	Schule	Maßnahme	Kapazitätenwirkung (je Jgst.)	Kostenannahme
1	Theodor-Heuss-Realschule	Erweiterung um 2 Züge	+ 54 Schulplätze	ca. 8,9 Mio.
2	Friedrich-Ebert-Realschule	Erweiterung um 1 Zug	+ 27 Schulplätze	ca. 5 Mio.
3	Gesamtschule Weierheide	Erweiterung um 2 Züge	+ 46 Schulplätze	ca. 23,4 Mio.
4	Fasia-Jansen-Gesamtschule	Erweiterung um 2 Züge	+ 54 Schulplätze	ca. 26,3 Mio.
5	Heinrich-Böll-Gesamtschule	Erweiterung um 2 Züge	+ 54 Schulplätze	ca. 21,6 Mio.
6	Neue Gesamtschule	Neuerrichtung	+ 162 Schulplätze	ca. 55,8 Mio.
7	Neue Realschule	Neuerrichtung	+ 162 Schulplätze	ca. 30,4 Mio.

Wir möchten die einzelnen Maßnahmenelemente an dieser Stelle kurz einführend erläutern:

Die Nummern 3, 4, 5 und 6 zielen auf die Erhöhung der Gesamtschulkapazitäten, wobei zwei Wege beschritten werden können: Bestandserweiterungen und Neuerrichtung. Die Nummern 1, 2 und 7 zielen auf eine Erhöhung der Realschulkapazitäten. Auch hierfür ließe sich prinzipiell ein Bedarf rechtfertigen, allerdings nicht in gleichem Maße wie zur Gesamtschule (siehe unten).

7. Varianten der Umsetzungsplanung

Die Elemente sind nun so zu kombinieren, dass die Lücke zwischen derzeit vorgehaltener Kapazität und der zu erwartenden Schulplatznachfrage (indiziert durch die Schüler*innenzahlprognose) möglichst weit geschlossen wird. Eine Variante, die der Informationslage zufolge einen hohen Grad an Sachangemessenheit aufweist, wird hinsichtlich ihrer Kapazitätsausbauwirkung sowie der Schrittfolge der Umsetzung ihrer Elemente in der Abbildung 14 dargestellt. Es handelt sich um die Kombination aus zwei Bausteinen: die Neuerrichtung einer 6-zügigen Gesamtschule sowie die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge von derzeit vier auf dann sechs Züge.

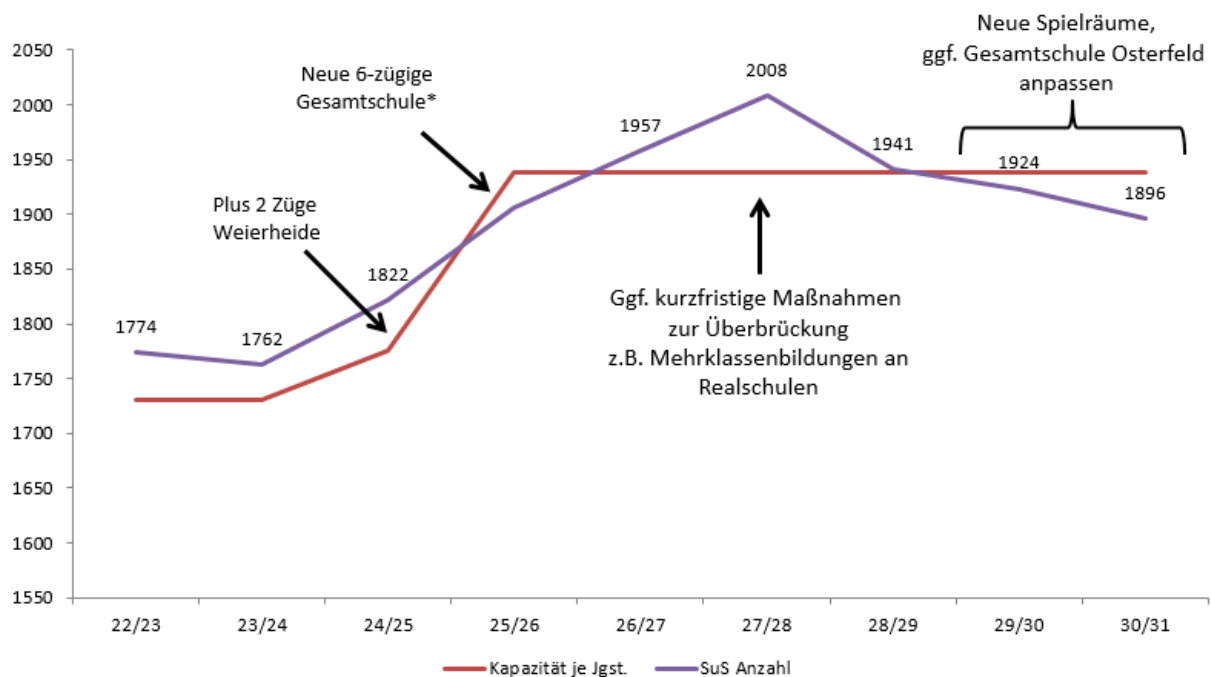
Die beiden Elemente dieser Variante sowie die Variante als solche lassen sich wie folgt begründen: Die Gesamtschule Weierheide ist in den vergangenen Jahren, gemessen an den stabilen Überhängen in den Anmeldeverfahren, die nachgefragteste Schule im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen. Um diese Schule zu erreichen pendelt auch ein erkennbarer Teil der Schüler*innen aus Alt-Oberhausen nach Sterkrade. Mit dieser Maßnahme würde dem Nachfrageverhalten von Eltern und Schüler*innen Rechnung getragen. Zudem begünstigt diese Maßnahme die Schule potentiell im Hinblick auf die erforderliche Anzahl von Übergängen zur gymnasialen Oberstufe. Mit der Vergrößerung wäre die Gesamtschule Weierheide zudem in der Lage, sich an den bevorstehenden Aufgaben im Kontext der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zu beteiligen.¹⁰

In systemischer Perspektive stellt eine neue 6-zügige Schule die Maßnahme mit der größten Kapazitätenwirkung dar.¹¹ Um die Gesamtkapazitäten hinreichend an die zu erwartenden Schüler*innenzahl anzunähern ist die Errichtung einer 6-zügigen Schule streng genommen unumgänglich. Eine 6-zügige Gesamtschule wäre gegenüber anderen Schulformen vorteilhaft, da sie anders als die Errichtung eines 6-zügigen Gymnasiums die Schieflagen im System nicht weiter vergrößern würde und weil 6-zügige, also recht große, Realschulsysteme (wie es sie in Oberhausen derzeit nicht gibt) eher unüblich und schulorganisatorisch wie pädagogisch nicht optimal sind. Die Errichtung einer 6-zügigen Gesamtschule sollte somit als sinnvoller Bestandteil der zu ergreifenden schulorganisatorischen Maßnahmen angesehen werden.

¹⁰ Derzeit ist die Gesamtschule Weierheide aufgrund ihrer geringen Größe sowie der Anforderung, aus den geringen Jahrgangsbreiten der Sek I eine Oberstufe in der Sek II zu bilden, von der Beteiligung am Gemeinsamen Lernen ausgenommen (29er Klassenstärke wird angesetzt). Für die Kapazitätenbereicherung bedeutet dies, dass aus zwei neuen Klassen (dann: 6-zügig) nicht 54 Schulplätze (also: 2 x 27 Schulplätze/Klasse) zusammensetzen, sondern von 46 zusätzlichen Schulplätzen bei Beteiligung an der Inklusion auszugehen ist. Diese „Minderung“ der Kapazitätenwirkung ist in der obigen Berechnung schon einbezogen. Gleichzeitig erhöhen sich die Oberhausener Kapazitäten zur Gewährleistung des Elternwillens im Bereich des Gemeinsamen Lernens.

¹¹ Planerisch denkbar wären auch z.B. 8-zügige Systeme, die sich aber organisatorisch, pädagogisch und schulkulturell nicht als sinnvoll erweisen.

Abbildung 14: Veränderung der Kapazitäten nach der Variante I (Neuerrichtung einer 6-zügigen Gesamtschule und 2 zusätzliche Züge an der Gesamtschule Weierheide) im Vergleich zum vorausgerechneten Schüler*innenaufkommen, Schuljahre 2022/2023 bis 2030/2031)



*Die Errichtung einer neuen 6-zügigen Realschule würde je Jgst. zur gleichen Kapazitätenwirkung führen (Variante II).

Wie man sieht, würde diese Variante auch zu einer adäquaten Anpassung an die vorausberechnete Schüler*innenzahl führen. Es kommt vor allem darauf an, die einzelnen Maßnahmen zeitlich angemessen anzuordnen. So sollte die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide bestenfalls zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt sein, die neu errichtete 6-zügige Gesamtschule sollte spätestens im folgenden Schuljahr 2025/2026 erstmals Schüler*innen in die Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. Des Weiteren belegt die Abbildung, dass eine prognostisch valide Aussicht besteht, im Betrachtungszeitraum eine Nachfrage im Rahmen der erforderlichen Mindestanmeldezahlen (100 Schüler*innen) zu erreichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die tatsächlichen Anmeldewerte in der Vergangenheit durchgängig unterhalb der Prognosewerte bleiben (auf die Ursachen wurde im Kapitel 3 hingewiesen, z.B. mit Blick auf die Auspendlungen), ist auch eher nicht zu erwarten, dass in den Jahren, in denen die vorausgerechneten Schüler*innenzahlen die Kapazitäten übersteigen, die Schüler*innen nicht aufgenommen werden können. Im Bedarfsfall wären temporäre Maßnahmen (Mehrklassenbildung) in Kombination mit schulentwicklungsplanerisch zu entwickelnden nachhaltig wirkenden schulorganisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Ein weiterhin zu berücksichtigender Aspekt ist die in die Überlegungen eingebrachte Reduzierung der Zügigkeit an Gymnasien um zwei Züge. Aufgrund der derzeit komfortablen Versorgungslage sollte dies an zwei Schulen im Oberhausener Süden umgesetzt werden. Diese Maßnahme(n) verspricht Vorteile im Hinblick auf die Durchlässigkeit (Verringerung von Schulformwechseln) sowie die für die Rückkehr zu G 9 anfallenden Kosten. Diese Maßnahme sollte perspektivisch eine neuerliche Bewertung vor dem

Hintergrund aktualisierter Schüler*innenzahlen erfahren, etwa im Verlauf des Schuljahres 2022/2023, damit diese Maßnahme in ca. 5 Jahren zur Umsetzung gelangen könnte, insofern sie als sachlich darstellbar betrachtet und von den Schulen unterstützt wird.

Als weiteres Maßnahmenpaket wäre eine Kombination aus einer neuen 6-zügigen Realschule, die ebenfalls im Oberhausener Süden anzusiedeln wäre, und einer Zügigkeitserweiterung an der Gesamtschule Weierheide denkbar. Die Kapazitätenwirkung entspricht derjenigen der zuerst vorgestellten Variante, da für beide Schulformen gleichsam eine Klassenstärke von 27 Schülerinnen und Schülern angesetzt wird. Somit würde diese Variante II zwar zu den erforderlichen Schulplatzkapazitäten am Beginn der Sekundarstufe I führen, allerdings sind einige ungünstige Folgewirkungen in gesamtsystemischer Perspektive zu berücksichtigen, die im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden.

Und zuletzt wurde eine weitere Variante auf ihre Wirkungen hin analysiert. Prämisse dieser Variante war, keine neue Schule zu errichten, sondern Kapazitätsausbau ausschließlich im Bestand vorzunehmen. Intendiert war, zu Vergleichszwecken eine mögliche „Sparvariante“ hinsichtlich der anfallenden monetären Kosten anzubieten. Allerdings erweist sich diese Variante weder kostentechnisch noch pädagogisch oder schulentwicklungsplanerisch als erstrebenswert. Die Kosten für Bestandsausbaumaßnahmen sind im Mittel je erzeugtem Schulplatz höher als bei Neerrichtungsmaßnahmen. In pädagogischer Hinsicht wären gerade die Zügigkeitserhöhungen an Fasia-Jansen-Gesamtschule (dann bedürfte es hier 2 Dependancen) und der Heinrich-Böll-Gesamtschule zu dann jeweils 8-zügigen Systemen nicht sinnvoll.

Und schulentwicklungsplanerisch betrachtet nähme sich die Stadt Oberhausen damit jedwede Möglichkeit, auf eine Steigerung des demografischen Drucks und weiteren Erhöhungen des Schüler*innenaufkommens durch punktuelle Maßnahmen im Bestand zu reagieren. Im Zweifelsfall müsste, insofern Kapazitätenerhöhungen notwendig werden, dennoch eine neue Schule zusätzlich zu allen bereits ergriffenen Maßnahmen errichtet werden. Dies würde dann die Gesamtkosten enorm in die Höhe treiben und vermutlich sogar Überkapazitäten hervorrufen. Eine solche schulorganisatorische Zwangslage sollte man der Stadt Oberhausen unbedingt ersparen. Alle drei Gesichtspunkte sprechen somit gegen diese Variante, weswegen sie verworfen werden sollte.

8. Betrachtungen zu Folgen der Varianten schulorganisatorischer Maßnahmen

Zuvor wurde dargestellt, dass zwei Varianten zu Anpassungen der vorzuhaltenden Schulplatzkapazitäten in der Sekundarstufe I im Oberhausener Schulwesen an die zukünftig anwachsenden Jahrgangsbreiten führen:

Variante I: Errichtung einer 6-zügigen Gesamtschule + Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um 2 Züge (zu einer dann 6-zügigen Gesamtschule)

Variante II: Errichtung einer 6-zügigen Realschule + Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um 2 Züge (zu einer dann 6-zügigen Gesamtschule)

Um die Beantwortung der Frage nach einer passenden Schulform, mit der das Oberhausener Schulwesen zu ergänzen wäre, sachlich zu orientieren, sollten auch mittelfristige Folgewirkungen in systemischer Perspektive berücksichtigt werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die bisher schon existierenden Problemlagen gelegt und zudem eruiert werden, welche pädagogischen und schulorganisatorischen Konsequenzen die Wahl einer Schulform für eine neue sechszügige Schule mit sich bringen würde. Insbesondere drei Problembereiche sind der zuvor dargelegten Bestandsaufnahme zu prüfen:

- Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens
- Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I
- Chancengerechtigkeit: Leistungsmischung an den Gesamtschulen

Aus einer Zusammenschau der mithilfe statistischer Auswertungen zu beschreibenden Aspekte in den drei Bereichen ist zudem nach den mittel- bis langfristig zu erwartenden Folgewirkungen für die Schulentwicklung in Oberhausen zu fragen. Im Vordergrund steht die Frage, ob man durch die anvisierten schulorganisatorischen Maßnahmen langfristig zu Beruhigung und Stabilisierung des Schulsystems in Oberhausen beiträgt, oder man mit nicht-intendierten Folgeeffekten zu rechnen hat.

Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens

Zunächst wird das einfachste aller Berechnungsverfahren vorgestellt, auch bekannt als Status-Quo-Prognose. Hierbei werden die aus der Vergangenheit bekannten schulformspezifischen Verteilungsquoten am Übergang zur Sekundarstufe I auch für die zukünftigen Verteilungen der Jahrgangskohorten zugrunde gelegt. Ausgehend von den gemittelten Verteilungsquoten der schulstatistisch abbildbaren vergangenen Schuljahre wurden schulformspezifische Faktoren (Realschule: ca. 24 %; Gesamtschule: ca. 37 %; Gymnasium ca. 39%)¹² ermittelt und auf die Prognosewerte für die Jahrgänge bezogen.

Eine solche Prognosevariante ergibt für Schulentwicklungsplanungsvorhaben, die auf einer komplexen Problemlage, wie sie in Oberhausen im Bereich der Sekundarstufe I vorherrscht, wenig Sinn. Im Ergebnis ständen rechnerische Bedarfe für jede Schulform und ein Anlass für Maßnahmen nach dem „Gießkannenprinzip“, woraus folgen würde, dass sich die gravierenden Ungleichgewichte im System infolge einer unreflektierten Anpassung an diese Prognosewerte nur noch weiter in die Zukunft verlängern, vermutlich dabei sogar verschärfen. Das Durchlässigkeitsproblem würde zementiert, Schullaufbahnsicherung wäre weiterhin eine kaum zu bewältigende Aufgabe und auch die Versorgung von Schüler*innen, die sonderpädagogische Förderbedarfe aufweisen und am Gemeinsamen Lernen teilnehmen möchten, wäre nicht sichergestellt.

Vielmehr sind Prognosemodelle angezeigt, die auf differenzierteren, die spezifischen Ausgangslagen des jüngeren Systemgeschehens berücksichtigenden Hintergrundannahmen fußen und somit eine optimalere Problemadäquanz, gerade auch im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen aufweisen. Ein solch komplexes Vorgehen erfordert kumulative Argumentationsschritte, aus denen passgenaue Annahmen entwickelt und in Berechnungsverfahren umgesetzt werden können.

Um das schulisch festgestellte Leistungsvermögen stärker in den Prognosen zu berücksichtigen sollten die Quoten der am Ende der Grundschulzeit ausgesprochenen Schulformempfehlungen Eingang in die Berechnungen finden. Der Blick auf die Quoten der zurückliegenden Jahre ergibt folgendes Bild: ca. 26

¹² Summarische Abweichungen von 100% ergeben sich aus Rundungen auf der letzten Nachkommastelle.

% aller Schülerinnen und Schüler der Eingangsjahrgänge der Sekundarstufe I (5. Jahrgangsstufe) zum Ende ihrer Grundschullaufbahn haben im Durchschnitt der letzten Jahre eine Empfehlung für die Hauptschule, ca. 35 % aller Schülerinnen und Schüler für die Realschule und ca. 39 % aller Schülerinnen und Schüler ausgesprochen bekommen. Nimmt man eine relative Stabilität dieser leistungsmäßigen Aufteilung der Jahrgänge gemäß dieser Schulformempfehlungsquoten an und bezieht diese auf die zu erwartenden Schüler*innenzahlen, ergibt sich das in Abbildung 15 dargestellte Bild.

Abbildung 15: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Schulformempfehlung und gesamt, Schuljahre 2021/2022 bis 2029/2030 (alle Empfehlungen beinhalten die Schulform Gesamtschule)

Übergang weiterführende Schule	SuS (Eingangsjahrgang)	HS (ca. 26 %)	RS (ca. 35 %)	Gym (ca. 39 %)
2030/2031	1896	495	669	733
2029/2030	1924	502	679	743
2028/2029	1941	506	685	750
2027/2028	2008	524	708	776
2026/2027	1957	511	691	756
2025/2026	1906	497	673	736
2024/2025	1822	475	643	704
2023/2024	1762	460	622	681
2022/2023	1774	463	626	685

Für eine Begründung der Schulform einer neu zu gründenden Schule reicht die Differenzierung der Jahrgänge nach ihrer schulischen Leistungsfähigkeit am Beginn der Sekundarstufe I allerdings noch nicht aus, da sich die in Oberhausen vorgehaltene Gesamtschule aus Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungsgruppen speist. Um sich wiederum der Realität der faktischen Schulformwahl anzunähern, sind gleichsam die Entscheidungen für die Schulformen unter Berücksichtigung der Schulformempfehlung einzubeziehen. Hier zeigt sich, dass sich von allen Schülerinnen und Schülern mit einer Empfehlung für die Realschule ca. 41 % für einen Übergang zu einer Gesamtschule entscheiden, was ca. 15 % des gesamten Jahrgangs entspricht. Zusätzlich gehen von allen für ein Gymnasium empfohlenen Schülerinnen und Schülern knapp 4 % zu einer Gesamtschule über, was etwas mehr als 1 % des gesamten Jahrgangs entspricht.

Berücksichtigt man diese Übergangsmuster unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit bzw. der Schulformempfehlung und fokussiert man auf die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler zukünftig (prognostisch gesehen) in Oberhausen eine Realschule besuchen könnten, ergibt sich eine veränderte Sachlage, da man dann die Übergänge zur Gesamtschule von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung je Jahrgang subtrahiert, zudem aber auch die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen berücksichtigen muss (siehe Abb. 16). Nach dieser Berechnung ist davon auszugehen, dass zwischen den Schuljahren 2025/2026 und 2030/2031 im Maximum ca. 450 Schülerinnen und Schüler zu einer Realschule übergehen werden. Diese Anzahl überschreitet die derzeitigen Kapazitäten an Realschulplätzen (378 Schulplätze) um ca. zwei bis drei Züge und würde die Errichtung einer sechszügigen Realschule nicht rechtfertigen.

Abb. 16: Prognose des Nachfragepotentials für die Schulform Realschule

Übergang weiterführende Schule	RS (ca. 35 %)	SuS mit RS- Empfehlung und IGS- Übergang	SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	Realschüler*innen gesamt*
2030/2031	669	278	36	428
2029/2030	679	282	37	434
2028/2029	685	284	37	438
2027/2028	708	294	38	453
2026/2027	691	287	37	441
2025/2026	673	279	36	430
2024/2025	643	267	35	411
2023/2024	622	258	34	398
2022/2023	626	260	34	400

*Errechnet aus Wert/1. Zeile minus Wert/2.Zeile plus Wert 3. Zeile

Mit Blick auf die mehrere Bildungsgänge vorhaltende Gesamtschule sind ebenso mehrere Berechnungsschritte zur Prognose der schulformspezifischen Schüler*innenzahlen vorzunehmen. So ist angesichts der ansteigenden Jahrgangsbreiten davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für die Hauptschule auf die auch den Hauptschulbildungsgang führende Gesamtschule übergehen werden. Zudem werden entsprechend der Erfahrungswerte bezüglich der Verteilungen am Übergang zur Sekundarstufe I ca. 41 % aller Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung (entspricht ca. 15 % des gesamten Jahrgangs) und knapp 5 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für ein Gymnasium (entspricht ca. 1 % des gesamten Jahrgangs) eine Integrierte Gesamtschule besuchen. Zusätzlich werden voraussichtlich zwischen 50 und 60 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in jedem Eingangsjahrgang das Angebot des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule wahrnehmen. Außerdem müssen gegebenenfalls auspendelnde Schülerinnen und Schüler versorgt werden, die in der Vergangenheit eine Gesamtschule in Mülheim besucht haben. Diese Gruppe wird den zurückliegenden Erfahrungen sprechend mit einem Zug als Prognosewert veranschlagt. Aus diesen fünf Teilgruppen ergibt sich das Nachfragepotential für die Schulform Gesamtschule (siehe Abb. 17).

Vergleicht man die Prognosewerte insbesondere für die zahlenmäßig stärkeren Jahrgänge ab dem Schuljahr 2025/2026 wird deutlich, dass sich ausgehend vom Nachfragepotentials die Errichtung einer weiteren sechszügigen Gesamtschule (dann: 864 Schulplätze an allen Oberhausener Gesamtschulen) rechtfertigen ließe. Besonders, wenn die Gesamtschule Osterfeld die angezeigte Zügigkeitsreduzierung von acht auf sechs Züge erfahren würde. Diese Sichtweise ließe sich nochmals unterstreichen, insofern man noch die Notwendigkeit der Aufnahme von Schulformwechsler*innen in höheren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I bedenkt, die in den vergangenen Jahren zu einem Großteil von den Gesamtschulen geleistet wurde. Auch in den höheren Jahrgangsstufen der Gesamtschulen braucht es mehr Kapazitäten, um auch Zuzüge und Seiteneinsteigender aufzunehmen.

Abb. 17: Prognose des Nachfragepotentials für die Schulform Gesamtschule

Jahr des Übergangs zur Sek I	SuS (Eingangsjahrgang)	alle mit HS-Empfehlung (ca. 26 %)	SuS mit RS-Empfehlung und IGS-Übergang*	SuS mit Gym-Empfehlung und IGS-Übergang**	SuS mit sonderpäd. Förderbedarf*	ca. 1 Zug derzeitiger IGS-Auspendler*innen (27 SuS)	Summe IGS-Potential
2030/2031	1896	495	278	26	53	27	879
2029/2030	1924	502	282	27	54	27	891
2028/2029	1941	506	284	27	54	27	899
2027/2028	2008	524	294	28	56	27	929
2026/2027	1957	511	287	27	55	27	906
2025/2026	1906	497	279	26	53	27	883
2024/2025	1822	475	267	25	51	27	845
2023/2024	1762	460	258	24	49	27	819
2022/2023	1774	463	260	25	50	27	824
2021/2022	1746	455	256	24	49	27	811

* ca. 41 % aller SuS mit RS-Empfehlung = ca. 15 % aller SuS eines Jahrgangs

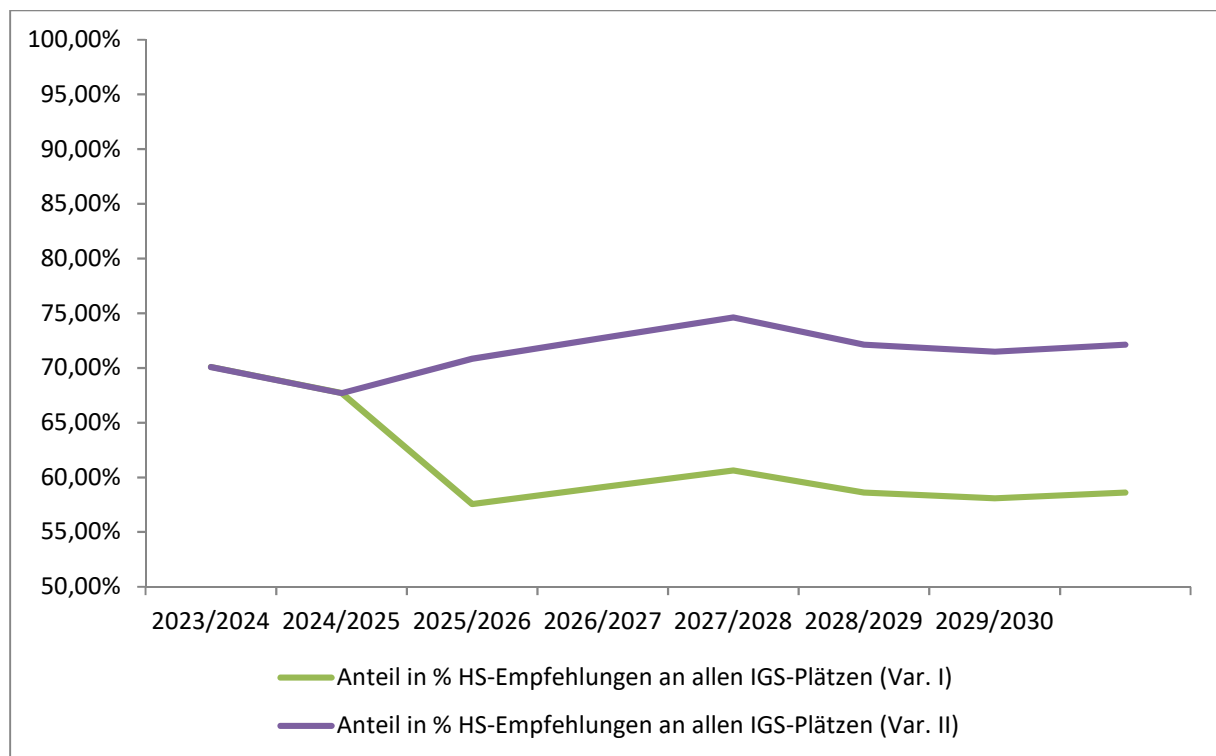
** ca. 4 % aller IGS-SuS mit Gym-Empfehlung = ca. 2 % aller SuS eines Jahrgangs

Chancengerechtigkeit: Leistungsmäßige Durchmischung an Gesamtschulen

Des Weiteren kann man die Folgen der schulorganisatorischen Varianten auch in Bezug auf Ihre Effekte hinsichtlich der leistungsbezogenen Durchmischung an Gesamtschulen, ein Aspekt der Chancengerechtigkeit im Oberhausener Schulwesen, betrachten. Als ein relevanter Indikator zur Schätzung der Chancengerechtigkeit sollte die leistungsmäßige Durchmischung an den Schulen sowie das Risiko, die Entstehung sogenannter „Schulen in herausfordernden Lagen“ durch Segregationstendenzen (Segregation = Entmischung) systemisch zu befördern, gelten. Weiter oben wurde schon empirisch nachgewiesen, dass die an den Schulformempfehlungen gemessene leistungsmäßige Durchmischung an den Gesamtschulen aufgrund der hohen Anteile von Hauptschulempfehlungen als problematisch zu betrachten ist. Wie würden sich dieser Anteil und damit die segregationsspezifische Chancengerechtigkeit in der Oberhausener Sekundarstufe I bei Ergreifen der beiden schulorganisatorischen Varianten verändern? Aufschluss zu dieser Frage gibt die Abbildung 18.

Verglichen werden die Varianten I (plus 2 Züge ab 2024/25 und nochmal plus 6 Züge ab 2025/26 im Gesamtschulsystem) und II (plus 2 Züge ab 2024/25 im Gesamtschulsystem und plus 6 Züge im Realschulbereich). Die Modellrechnung ist von der Annahme geleitet, dass aufgrund des steigenden demografischen Drucks alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs mit Hauptschulempfehlung (ca. 26 %) einen Schulplatz im Gesamtschulsystem annehmen (müssen).

Abb. 18: Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung an allen Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen, Schuljahre 2021/2022 bis 2029/2030



Am Verlauf der Graphen für die beiden Varianten lässt sich die mögliche Wirkung der Maßnahmen auf die leistungsmäßige Durchmischung an den Gesamtschulen ablesen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 trennen sich die Entwicklungen: Während die Errichtung einer zusätzlichen sechszügigen Gesamtschule den Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlungen an der Schulform Gesamtschule rechnerisch deutlich um ca. 13 Prozentpunkte verringern würden, erhöht sich Anteil bei Errichtung einer sechszügigen Realschule auf bis zu knapp 75 % (beide Kurven berücksichtigen die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge). Die Daten zeigen somit eindeutig, dass die Variante I der Chancengerechtigkeit, gemessen an diesem Indikator, tendenziell zuträglicher wäre als die Variante II, zumal die Modellrechnung davon ausgeht, dass die weiteren Schulplätze an Gesamtschulen voll ausgenutzt werden, (insofern ist die Modellrechnung im Hinblick auf die Bemessung des Anteils an Hauptschulempfehlungen bereits optimistisch ausgelegt).

Selbstverständlich sind bisweilen deutliche Unterschiede zwischen den Einzelschulen zu bemerken. Ein Aspekt der zukünftigen Schulentwicklung könnte sein, durch entsprechende Vereinbarungen im Aufnahmeverfahren und weitere Maßnahmen im Bereich der Profilbildung einen Ausgleich zu fördern.

Langfristige Effekte: Risiko einer „Spirale schulorganisatorischer Maßnahmen“

Zudem sind auch mögliche langfristig aufkommende schulorganisatorische Effekte in die Überlegungen einzubinden. Die angestellten Prognosen basieren auf den demografischen Entwicklungen, die eine merkliche Erhöhung der Jahrgangsstärken in der zweiten Hälfte der gerade begonnenen Dekade mit sich bringen. Insofern zukünftig wieder weniger Kinder geboren und die Schülerzahlentwicklung rückläufig sein wird, sind folgende Konsequenzen wahrscheinlich, insofern die Variante II gewählt würde:

Als erstes machen sich die Schülerzahlverluste an (bestimmten) Gesamtschulen bemerkbar, während die Übergänge für die Bestandssicherung der Realschulen und Gymnasien voraussichtlich ausreichen werden. Die Erweiterung der Realschulkapazitäten verstärkt dann die Segregation zwischen den Schulformen zuungunsten der Gesamtschule (ungleiche Lastenverteilung).

Gesamtschulen würden somit im Worst-Case fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für die Hauptschule aufnehmen (siehe auch die Bemerkungen im „Bildungsbericht Ruhr 2020“, S. 125, zur Situation in Oberhausen). Dies würde zum einen der Idee der Schulform nicht gerecht, zum anderen zur Bestandsgefährdung der besonders segregierten Gesamtschulen in Oberhausen führen, auch weil die notwendigen Jahrgangsstärken in den Oberstufen nicht mehr erreicht würden.

Segregation und Bestandsgefährdung lassen wahrscheinlich den Zulauf zu bestimmten Gesamtschulen weiter absinken. Dies würde folglich weitere schulorganisatorische Maßnahmen nötig machen, die sich dann nur in der Schließung von einzelnen Schulen äußern könnten.

Die Konkurrenz zwischen den Realschulen würde unter Bedingungen abnehmender Schülerzahlen und einer weiteren Realschule im Oberhausener Süden den Erfahrungen nach merklich erhöht werden, wahrscheinlich zum Nachteil der bereits bestehenden Realschule. Zum Zweck des Selbsterhalts müssten Realschulen ggf. wieder vermehrt Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die nicht den Anforderungen der Schulform entsprechen. Dies hätte wiederum womöglich Auswirkungen auf die Schulformwechselproblematik.

Die angeführten Punkte beschreiben Aspekte eines Szenarios, welche sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Schulentwicklung in Oberhausen ergeben und welches von der Errichtung einer zusätzlichen sechszügigen Realschule wahrscheinlich begünstigt würde.

Die Zunahme von Ungleichheiten zwischen Schulformen und Schulen würden unter dem Eindruck nachlassender demografischer Verhältnisse und sinkender Schülerzahlen in eine Spirale schulorganisatorischer Maßnahmen münden. Das Oberhausener Schulsystem wäre mit Beginn der 2030er Jahre voraussichtlich wieder dauerhafter Gegenstand von Maßnahmen äußerer Schulentwicklung, die für den Schulträger immer auch finanzielle und organisatorische Herausforderungen bedeuten und die Schulen in ein Klima zunehmenden Konkurrenzdrucks versetzen. Eine solche Entwicklung kann einer pädagogischen Schulentwicklung, die angesichts der drängenden Modernisierungserfordernisse wie die Digitalisierung schulischer Bildung, Ausschöpfung der Begabungsreserven und Minderung von Bildungsarmut sowie die Verbesserung inklusiver Schulbildung mehr denn je im Vordergrund der Aufmerksamkeit in Oberhausen stehen sollte, die notwendigen Ressourcen nehmen.

Die Variante I würde den Schulträger im Falle sinkender Schülerzahlen eher in die Lage versetzen, mit punktuellen Maßnahmen zu passgenauen Anpassungen der Schulentwicklung zu gelangen. Hierzu gehört sicherlich die schon seit dem Bildungsplan 2016-2020 diskutierte Maßnahme der Zügigkeitsverringerung der Gesamtschule Osterfeld um zwei Züge, die auch zur Stabilisierung dieser Schule beitragen würde. Für die bestehenden Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft wären die Folgewirkungen der Neuerrichtung einer Integrierten Gesamtschule voraussichtlich geringer: die Fasia-Jansen-Gesamtschule ist stark nachgefragt und hat somit gute Aussichten, sich behaupten zu können, die Anne-Frank-Realschule und die Gymnasien in Alt-Oberhausen stehen aufgrund des Schulformunterschieds nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu einer neuen Gesamtschule.

Andersherum, bei Neuerrichtung einer für die Verhältnisse der Schulform sehr großen sechszügigen Realschule stünde die ohnehin nicht allzu stark nachgefragte Anne-Frank-Realschule in direktem Wettbewerb mit der neuen Schule.

9. Kostenannahmen zu den schulorganisatorischen Varianten

Für die Elemente der Varianten I und II, die grundsätzlich eine gute Anpassung an die Schüler*innenzahlprognose versprechen und demgemäß mindestens hinreichende schulorganisatorische Problemlösungen für die Oberhausener Sekundarstufe I darstellen, wurden nach einer ersten, Anfang des Jahres 2020 vorgelegten Kalkulation von elementspezifischen Kostenannahmen, im Monat April 2021 Aktualisierungen von den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) vorgenommen.¹³ Die Ausführungen der SBO zu den einzelnen Elementen werden nachfolgend widergegeben.

Bei der Ermittlung der Kostenannahme sind die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) davon ausgegangen, dass alle Gebäude abgerissen werden.¹⁴

Der Ansatz der Kostenannahme basiert allein auf den notwendigen Flächenbedarf entsprechend der Schulbauleitlinie (Drucksache B/16/3993-01). Die Kostenannahme orientiert sich an aktuelle Kostenkennwerte für Hochbaumaßnahmen und stellt einen Orientierungswert dar. Zum jetzigen Zeitpunkt der Kostenannahme wurden weder Fachingenieurplanungen, wie z.B. Baugrundgutachten, Schadstoffgutachten, u.a, noch eine Architekturplanung/Entwurfsplanung durchgeführt. Eine baurechtliche Klärung mit dem Bauordnungs- und Stadtplanungsamt fand bisher nicht statt.

Diese Kostenannahmen sind auf Grundlage der jetzigen Preisentwicklung ermittelt und vorbehaltlich aller Untersuchungs- und Planungsmaßnahmen.

Neubau einer Gesamtschule am Standort der ehem. Hauptschule St. Michael

Eine mögliche Fläche zur Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule ist der ehemalige Schulstandort Hauptschule St. Michael zusammen mit dem verbliebenen Grundstück des ehemaligen Sportplatzes im Hinterland.

Gemäß Schulbauleitlinie für eine 6-zügige Gesamtschule sind folgende Flächen erforderlich:

Gesamtfläche: 9.054 m²

zuzüglich 30 % von 9.054 m² für Nebenräume, Toiletten, Abstellräume, Flure etc. 2.716 m²

Zwischensumme: 11. 700 m²

¹³ Für alle übrigen Elemente wurden aufgrund der beschriebenen mangelnden Sachangemessenheit und schulentwicklungsplanerische Problemlösungskapazität die groben Vorkalkulationen beibehalten und nicht weiter vertieft.

¹⁴ Bis auf die bestehende Einfachsporthalle. Allerdings ist für eine weiterführende Schule mit sechs Parallelklassen eine größere Sporthalle, z.B. eine Dreifachsporthalle (siehe unten), adäquater.

zuzüglich 30 % von 11.700 m² für Flächen wie Konstruktions- und Funktionsflächen 3.531 m²

Gesamtflächenbedarf für Schulneubau: gerundet 15.300 m²

Auf Grundlage der jetzigen Preisentwicklung und vorbehaltlich noch aller durchzuführenden Bodenuntersuchungen und Planungen wird hier ein m²-Preis von 3.600 € brutto angesetzt, was zu einer Kostenannahme für die Errichtung der Gesamtschule in Höhe von 55.080.000 € brutto führt. (Schulneubau: Kostenannahme: 3.600 €/m² x 15.300 m² = 55.080.000 € einschl. Ust)

Somit ergibt sich eine Kostenannahme von insgesamt 55.080.000 € brutto.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 3.868.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 1.135.000 €.

Neubau einer Realschule am Standort der ehem. Hauptschule St. Michael

Für die Errichtung einer sechszügigen Realschule ist von einer groben Kostenannahme von ca. 30.420.000 € brutto auszugehen.

Somit ergibt sich eine Kostenannahme von insgesamt 30.420.000 € brutto.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 2.587.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 1.048.000 €.

Kostenannahmen für Abbruch und Dreifachsporthalle am Standort der ehem. Hauptschule St. Michael

Abbruchmaßnahmen und Neubau einer Dreifachsporthalle gelten für beide vorgenannten Optionen.

Für eine Dreifachsporthalle sind Grundmaße von gerundet 30m x 50m erforderlich.

Flächenbedarf Dreifachsporthalle: 1.500 m²

Kostenannahme Dreifachsporthalle: 3.000 €/m² x 1.500 m² = 4.500.000 € einschl. Ust

Abbruchmaßnahmen Schulgebäude und Nebengebäude Sportbereich: ca. 900.000 € einschl. Ust

Erweiterung Gesamtschule Weierheide

Bei der Erweiterung der Zügigkeit der Gesamtschule Weierheide sind verschiedene Varianten hinsichtlich einer Umsetzung in Prüfung. Die Prüfungen und Planungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass keine konkreten Entwurfsplanungen vorliegen. Weder Bodengutachten wurden eingeholt, noch ist das Baurecht abschließend geklärt worden.

Der Aufwand hinsichtlich der Erweiterung umfasst über den zusätzlichen Bedarf an Flächen auch die Umnutzung und Umgestaltung der bisherigen Schule, um diese organisatorisch in ein funktionierendes 6-zügiges System umzugestalten.

Auch bei dieser Planung werden die Schulbauleitlinien der Stadt Oberhausen berücksichtigt, damit die Raumausstattung den schulischen Bedürfnissen an der Gesamtschule Weierheide entspricht.

Für die Kostenannahme ist eine Variante unter Beachtung der durchschnittlichen Um- und Neubaukosten je Quadratmeter herangezogen worden.

Zur Erweiterung der Gesamtschule Weierheide sowohl an der Fichtestraße als auch an der Egelsfurthstraße sind Kosten in Höhe von rund 23.440.000 € brutto anzunehmen.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 1.300.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 524.000 €.

Detaillierte Aussagen zu Fördermitteln, die zur Finanzierung der Schulbaumaßnahmen beitragen, sind aktuell nicht möglich. Nach Hinweisen der Schulaufsicht ist zu erwarten, dass Fördermittel für den Ganzttag eingesetzt werden können.

10. Empfehlung der Verwaltung

Wie aus der Addition der Werte aus den Kostenannahmen hervorgeht, wäre die Variante I gegenüber Variante II die kostenintensivere Lösung. Dies ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, insbesondere in diesen Zeiten und einer Stadt mit der Finanzkraft Oberhausens. Allerdings sind hierbei auch die Leistungen der Investitionen zu berücksichtigen. Der Standort der Gesamtschule Weierheide würde im größeren Ausmaß entsprechend der im Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Schulbauleitlinien modernisiert und damit zeitgemäßen pädagogischen Ansprüchen (Schulbauleitlinien) genügend sinnvoll ausgestaltet. In Summe aller zu berücksichtigen Aspekte erwächst alleinig aus dem Kostenaspekt ein echter Vorteil für die Variante II. Alle sachlichen und im Fortlauf dieses Planungsdokumentes zur Geltung gebrachten Aspekte (stichpunktartig: Durchlässigkeit/ Schulformwechsel, Bedarf, Elternwille, Lehrer*innenversorgung) sprechen für die Umsetzung der in Variante I inbegriffenen schulorganisatorischen Maßnahmen.

Das Argument, es würden mit einer neuen Gesamtschule Überkapazitäten in der Gymnasialen Oberstufe geschaffen, wird nicht durch die Daten gestützt. Jede Schule in Oberhausen mit einer Sek II schafft es in den vergangenen Jahren den Daten zufolge problemlos, ausreichend Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe zu gewinnen. Auch die neu geschaffenen Angebote an Berufskollegs sind eher als fachspezifische Ergänzungen zu werten. Die Entwicklungen in der Oberstufenlandschaft in Oberhausen sollten aber zukünftig intensiv beobachtet werden, etwa im Rahmen des anstehenden umfassenden Schulentwicklungsplans.

Und noch ein perspektivisches Augenmerk ist zugunsten der Variante I anzuführen. Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, ist Schulentwicklung geprägt von Unsicherheiten und unvorhersehbaren Ereignissen. Die Schülerschaft wird nochmal heterogener und das Schulsystem wird sich hierauf einstellen müssen. Anzuraten ist somit ein adaptives Vorgehen im Kontext der Schulentwicklungsplanung. Ein Vorgehen also, das auf den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Schulträgers im Sinne einer vorausschauenden Planung abzielt. Es gilt, auch noch zukünftig angemessene schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen zu können. Dies wäre etwa nötig, wenn sich die weltpolitische Lage so entwickelt, dass sich das zukünftige Schüler*innenaufkommen weiter erhöht. Dann bedürfte es weiterer Maßnahmen, die möglichst schnell und ohne erhebliche Aufwände umzusetzen wären. Dies würden die „Erweiterungsoptionen aus der zweiten Reihe“, etwa an der Theodor-Heuss-Realschule und der Friedrich-Ebert-Realschule (beide zu 6-zügigen Systemen entwickeln) gewährleisten.

Die Zusammenschau aller Gesichtspunkte und Argumente lässt die Schulverwaltung der Stadt Oberhausen zur Schlussfolgerung gelangen, dass die Umsetzung der in Variante I benannten schulorganisatorischen Maßnahmen die Schulentwicklung in Oberhausen in vorteilhafter Weise unterstützen würde. Daher empfiehlt die Schulverwaltung der Stadt Oberhausen:

- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Neuerrichtung einer 6-zügigen Integrierten Gesamtschule am Standort der ehemaligen Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die weitere Prüfung und Umsetzung einer Erweiterung an der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge zu einer dann 6-zügigen Integrierten Gesamtschule.

Die damit vorgeschlagene gesonderte Behandlung der beiden Maßnahmen ergibt sich aus dem hohen Handlungsdruck angesichts der demografischen Entwicklungen. Die Stadt Oberhausen benötigt ein zügig ein Votum für die Errichtung weiterer Schulplatzkapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I. Ansonsten steht zu befürchten, dass den zukünftigen Generationen der in die Sekundarstufe I übergehenden Schülerinnen und Schüler kein adäquater Schulplatz angeboten werden kann. In Bezug auf die Maßnahme der Erweiterung der Gesamtschule Weierheide bedarf es gegenwärtig noch baurechtlicher Klärungen. Insofern diese erfolgt sind, soll diese Maßnahme dem Rat der Stadt Oberhausen zum Beschluss vorgelegt werden.

Auch in den Nachbarstädten werden schulorganisatorische Maßnahmen vorbereitet. In Duisburg sind Gesamtschulplätze in Planung, in Mülheim ist die Schulentwicklungsplanung derzeit noch im Prozess (sprich: noch ohne Ergebnis). Die drängenden Probleme im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen sollten der Stadt Motivation genug sein, sie ohne die unsichere Mithilfe der benachbarten Städte zu lösen. Nicht unterschätzt werden sollten die erwünschten Nebeneffekte einer offensiven Schulentwicklung: der Bevölkerung, den Eltern und den Kindern würde angezeigt, dass Oberhausen zukunftsweisende Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und damit in die zeitgemäße Bildung der nachwachsenden Generationen tätigt.

Diese vorgetragenen Empfehlungen decken sich auch mit dem Votum der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“, die viermal zwecks Erhöhung der Sachangemessenheit der Planungen zusammentraf und der unter anderem Vertreter*innen der Oberhausener Schulformen, der Schulaufsicht, der Beigeordnete des Dezernats 3 sowie der Oberbürgermeister Daniel Schranz angehörten. Einzurichten wäre zeitnah eine mit Expertise aus den Schulen, Schulverwaltung und Bauplanung zu bestückende Arbeitsgruppe, die zügig die „Phase Null“ vorbereitet und die Vorhaben im Hinblick auf die öffentlichen Ausschreibungen vorantreibt. Der Rat der Stadt Oberhausen ist in die Prozesse regelmäßig einzubinden.

Anhang

Durchgangsquoten

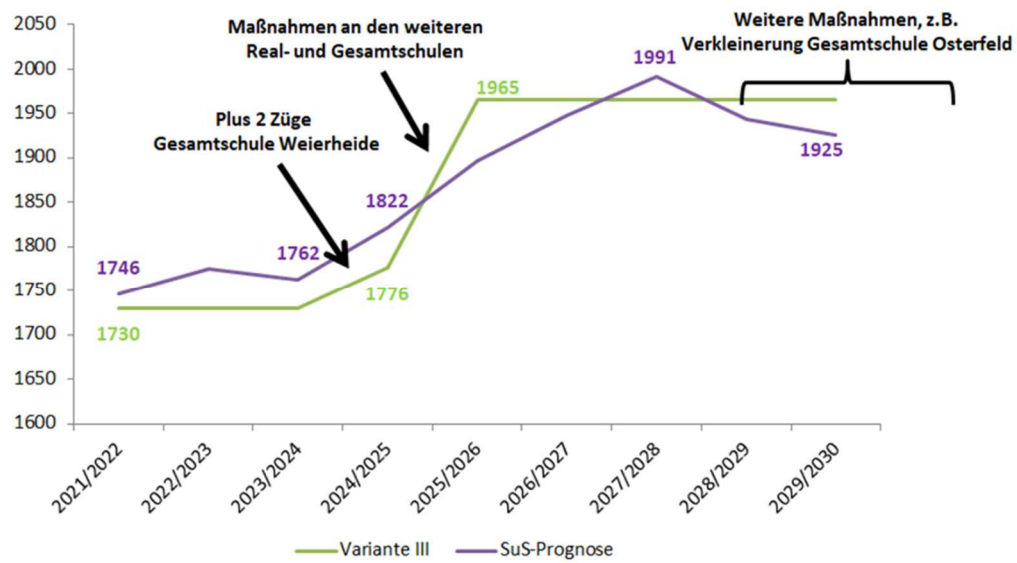
Durchschnittliche Durchgangsquote je Schulform zwischen Jgst. 6 und 9			
Jahrgangs-wechsel	IGS	RS	GY
6 - 7	1,049	1,043	0,964
7 - 8	1,029	1,008	0,999
8 - 9	1,080	0,999	0,988

*berechnet aus den Daten der Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

Klassenfrequenzen

Schulform	Jgst.	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021
Gesamtschule	6. Klasse	27,8	28,2	27,6	27,0	26,5	27,3
	7. Klasse	28,5	28,5	28,2	27,0	26,6	27,3
	8. Klasse	28,6	29,1	28,7	27,9	27,6	27,3
	9. Klasse	29,9	29,8	29,5	28,4	30,6	28,8
Realschule	6. Klasse	28,6	27,1	28,1	29,6	28,4	28,0
	7. Klasse	29,3	27,4	27,4	27,3	28,8	28,6
	8. Klasse	27,8	27,4	28,8	28,3	27,4	28,0
	9. Klasse	30,8	26,8	27,7	28,5	27,6	28,3
Gymnasium	6. Klasse	28,7	27,6	28,1	27,7	28,1	30,4
	7. Klasse	27,0	26,5	25,7	26,3	27,2	27,7
	8. Klasse	27,3	26,8	27,0	26,5	25,8	26,3
	9. Klasse	26,4	26,6	26,0	27,1	26,3	26,2

Variante „Ausbau nur im Bestand“ (unsachgemäße Variante)



Schulbauleitlinien		
Realschule 6 Züge		
	Schulbauleitlinien Schulträger	
Unterrichtsbereich	Anzahl	Gesamtfläche
Klassenraum (KR)	36	65 - 72 = 2.340 - 2.592
<u>Differenzierungsräume</u> (0,5 KR pro Jg.; werden als Gesamtfläche ausgewiesen)	216	
Lehrmittelraum Sek I		
Fachräume Sek I		
Chemie	2	192
NW (Physik / Biologie)	4	288
Kunst	2	144
Technik	2	168
Musik	2	72
Hauswirtschaft	1	150
Informatik	Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplanung	
Aula Sek I		360
Mehrzweckraum Sek I/Aula	1	72
Nebenraum zur Aula bzw. Mehrzweckraum	1	16
Bücherei/SLZ Sek I		260
<u>Ganztagsbereich</u>		
Küche		
Speiseraum		
Aufenthalt / Spielraum		
<u>Verwaltung</u>		
Schulleitungsbüro	1	20
Stellvertreterbüro	1	16
Sekretariat/Geschäftszimmer	1	64
Lehrerzimmer Sek I	1	280
Abteilungsleitungsbüro	3 - 4	je 16
Stundenplaner		
Ganztagsleitung	1	16
Büro für Schulsozialarbeit	1	16
multifunktionale		70
Lehrerbibliothek/-station		
Kopierraum	1	8
Schülervertretung	1	12
Streitschlichter o. ä.	1	12
Besprechungsraum	1	20
<u>sonstige Räume</u>		
1. Hilfe-Raum	1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	1	12
Sanitäräume	In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum	je Etage 1 Raum	
Garderoben	Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum	
Archiv		10
Lager		120
Serverraum	in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)		

Schulbauleitlinien Gesamtschule		
Gesamtschule 6 Züge Sek. I / 4 Züge Sek. II		
	Schulbauleitlinien Schulträger	
<u>Unterrichtsbereich</u>	Anzahl	Gesamtfläche
Klassenraum (KR)	36 (+1)	65 - 72 = 2.340 - 2.592
Differenzierungsräume (1 KR pro Jg. werden als Gesamtfläche ausgewiesen)	432	
Kursraum Sek II	12 (+3)	50 - 65 = 600 - 780
Differenzierungsraum		
Lehrmittelraum Sek I	1	80
Lehrmittelraum Sek II	1	30
Aula Sek I	1	360
Aula Sek II	1	100
Mehrzweckraum Sek I	2	144
Mehrzweckraum Sek II	1	56
Nebenraum zur Aula bzw. Mehrzweckraum	1	16
Bücherei/SLZ Sek I		260
Bücherei/SLZ Sek II		100
<u>Ganztagsbereich / Schülercafe</u>		
Küche		160
Speiseraum		360
Aufenthalt / Spielraum		432
<u>Verwaltung</u>		
Schulleitungsbüro	1	24
Stellvertreterbüro	2	je 20
Sekretariat/Geschäftszimmer	1	72
Lehrerzimmer Sek I	1	280
Lehrerzimmer Sek II	1	77
Abteilungsleitungsbüro	8 - 10	je 16
Stundenplaner		
Ganztagsleitung		
Büro für Schulsozialarbeit	2	16
multifunktionale		70
Lehrerbibliothek/-station		
Kopierraum	1	8
Schülervertretung	1	12
Streitschlichter o. ä.	1	12
Besprechungsraum	1	20
<u>sonstige Räume</u>		
1.Hilfe-Raum	1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	1	12
Sanitärräume	In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum	je Etage 1 Raum	
Garderoben	Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum	
Archiv		10
Lager		120
Serverraum	in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)		

Schulbauleitlinien Gesamtschule

Gesamtschule 6 Züge Sek. I / 4 Züge Sek. II (Fortsetzung)

	Schulbauleitlinien Schulträger	
<u>Unterrichtsbereich</u>	Anzahl	Gesamtfläche
Fachräume Sek I		
Chemie	2	192
NW (Physik / Biologie)	4	288
Hauswirtschaft	1	150
Textilraum	1	84
Kunst	2	144
Technik	2	168
Musik	2	144
Informatik	Laptopwagen gem.Medienentwicklungsplanung	
Fachräume Sek II		
Chemie	3	192
NW	-	-
Kunst	1	56
Technik	-	-
Musik	1	56
Informatik	Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplanung	
Bemerkungen:		
1 weiterer Klassenraum für Sprachlernzentrum (IVK) und BUS-Klasse.		
1 Diff.-Raum in Klassenraumgröße je Jahrgang als Gesamtfläche.		
Eine 6-zügige Sek. I führt in der Regel zu einer 4-zügigen Sek. II. D. h., 12 Kursräume zzgl. 3 Kursräume um die Bandbreite des Kursangebotes aufzufangen; also		
12 + 3 = 15 Kursräume.		